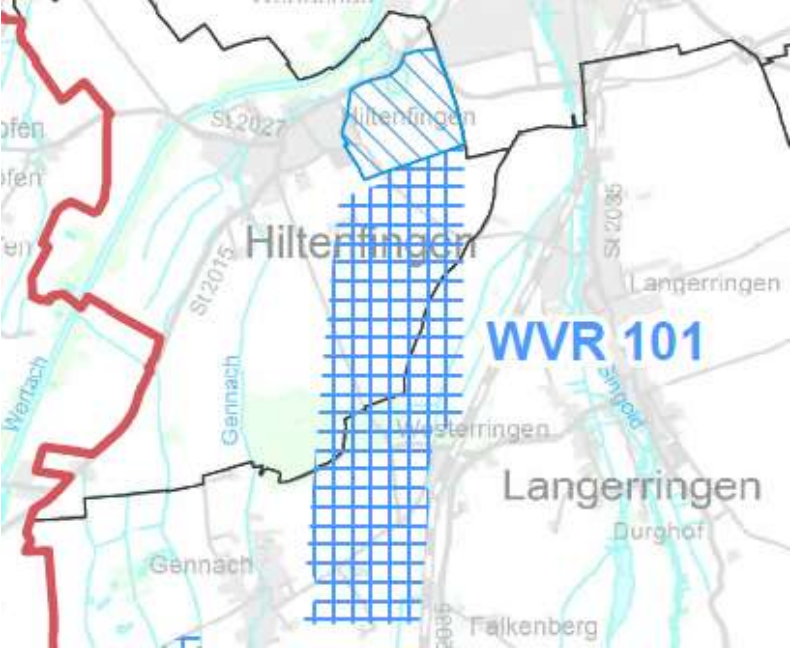




Anlage 1 zum Umweltbericht




Datenblätter zum Umweltbericht

Teil 1:

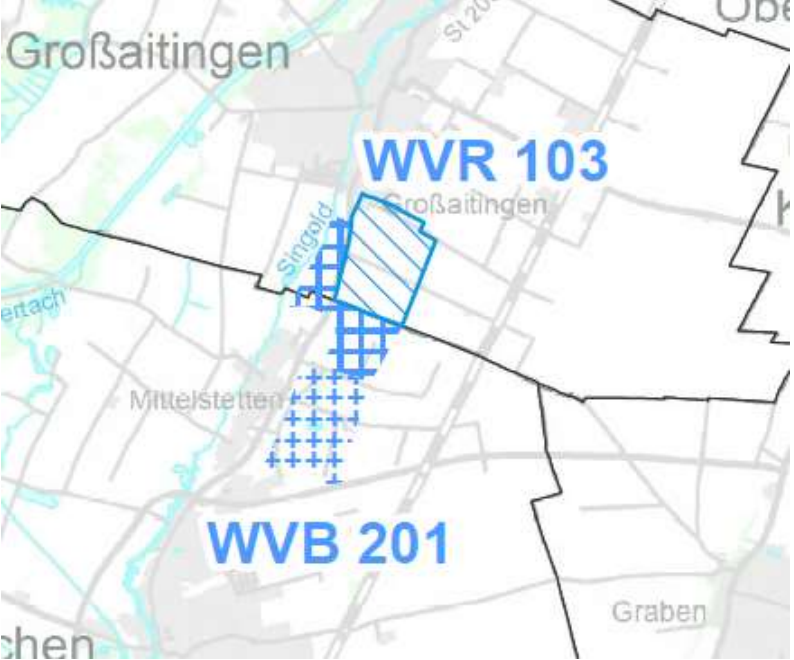
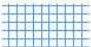


**Datenblätter zu den einzelnen geplanten
Vorranggebieten für die Wasserversorgung
(WVR)**

WVR 101 Hiltenfingen	Allgemeine Informationen	
 <p>Kartenausschnitt nicht maßstabstreu</p> <p> Vorranggebiet für die Wasserversorgung</p> <p>Nachrichtliche Wiedergabe</p> <p> Festgesetztes Wasserschutzgebiet</p>	Gemeinde(n):	Hiltenfingen, Langerringen
	Landkreis(e):	Augsburg
	Lage:	Südöstlich von Hiltenfingen
	Fläche [ha]:	ca. 519
	Umweltmerkmale/Umweltbeschreibung	
	Naturraum:	Nr. 047: Lech-Wertach-Ebenen
	Naturschutzfachlich relevante Gebiete (z.B. Naturschutzgebiet(e), Landschaftsschutzgebiet(e), Natura 2000-Gebiet(e)):	Moorflächen nach Bayerischer Moorbodenkarte
	Landschaftliche(s) Vorbehaltsgebiet(e):	Nr. 16 „Gennachmoos und Riedgräben südlich von Schwabmünchen“
	Waldfunktionskartierung/ Bannwald:	Lokaler Klima-, Immissions- und Lärmschutz, Lebensraum, Landschaftsbild
	Derzeitige Nutzung:	Landwirtschaft, Wald
Umweltzustand/ Vorbelastungen:	Zustand des Grundwasserkörpers nach Wasserrahmenrichtlinie: Chemischer und mengenmäßiger Zustand „schlecht“	
Sonstige Besonderheiten:		


Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch (Gesundheit/Erholung):	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):	Die berührten Moorflächen könnten bei einer Änderung des Grundwasserspiegels als Folge späterer Trinkwasserentnahmen negativ beeinflusst werden. Etwaige Beeinträchtigungen werden in den ggf. anschließenden fachgesetzlichen Verfahren behandelt werden.
Fläche:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Boden:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Somit kann die Schutzfunktion des Bodens für das Grundwasser ebenso wie seine Speicherfunktion, Filterfunktion und Lebensraumfunktion erhalten werden. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.
Wasser (Grundwasser/Gewässer):	Durch die Festlegung des Vorranggebietes werden die empfindlichen Bereiche des Grundwassereinzugsgebietes vor konkurrierenden Eingriffen geschützt. Damit zusammenhängend sind positive Umweltauswirkungen auf den Grundwasserleiter zu erwarten, insbesondere die Vermeidung einer Verschlechterung des Zustands nach Wasserrahmenrichtlinie im Grundwasserkörper durch konkurrierende Nutzungen. Damit kann auch ein Beitrag zur Verbesserung der Versorgungssicherheit der Wasserversorgung geleistet werden. Auch für die Oberflächengewässer innerhalb des Vorranggebietes sind positive Umweltauswirkungen zu erwarten.
Luft/Klima:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Landschaft:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Kulturelles Erbe/Bodendenkmäler:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Entsprechend sinkt innerhalb des Vorranggebietes auch das Schadenspotenzial für Bodendenkmäler. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.

WVR 102 Gennach	Allgemeine Informationen	
 <p>Kartenausschnitt nicht maßstabsgetreu</p> <p> Vorranggebiet für die Wasserversorgung</p> <p>Nachrichtliche Wiedergabe</p> <p> Festgesetztes Wasserschutzgebiet</p>	Gemeinde(n):	Langerringen
	Landkreis(e):	Augsburg
	Lage:	Südwestlich von Gennach
	Fläche [ha]:	ca. 120
	Umweltmerkmale/Umweltbeschreibung	
	Naturraum:	Nr. 047: Lech-Wertach-Ebenen
	Naturschutzfachlich relevante Gebiete (z.B. Naturschutzgebiet(e), Landschaftsschutzgebiet(e), Natura 2000-Gebiet(e)):	Moorflächen nach Bayerischer Moorbodenkarte, Wiesenbrüterkulisse „Wertachtal bei Gennach“
	Landschaftliche(s) Vorbehaltsgebiet(e):	Nr. 16 „Gennachmoos und Riedgräben südlich von Schwabmünchen“
	Waldfunktionskartierung/ Bannwald:	
	Derzeitige Nutzung:	Landwirtschaft, vereinzelt Bebauung
Umweltzustand/ Vorbelastungen:	Zustand des Grundwasserkörpers nach Wasserrahmenrichtlinie: Chemischer und mengenmäßiger Zustand „schlecht“	
Sonstige Besonderheiten:		

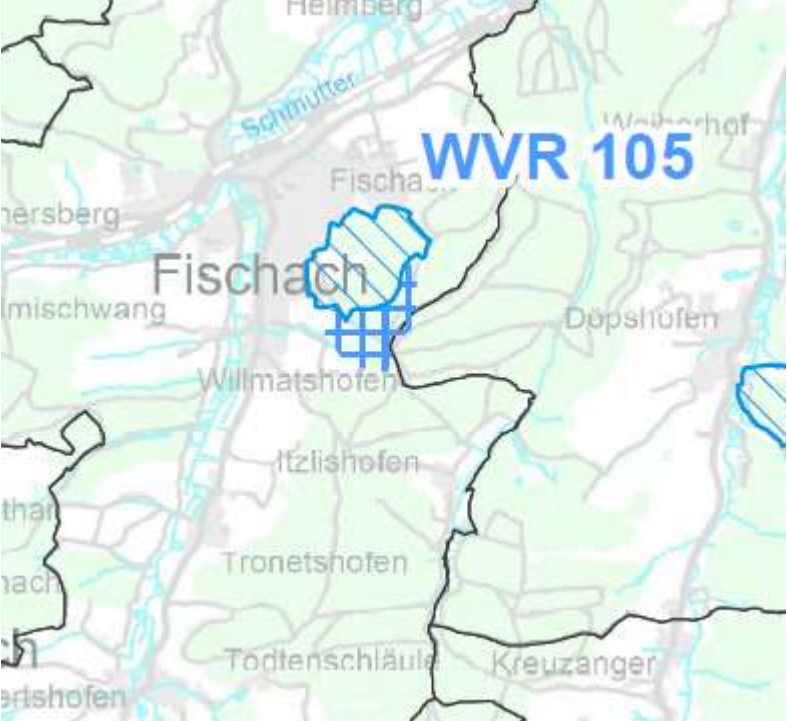

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch (Gesundheit/Erholung):	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):	Die berührten Moorflächen und Wiesenbrückerflächen könnten bei einer Änderung des Grundwasserspiegels als Folge späterer Trinkwasserentnahmen negativ beeinflusst werden. Etwaige Beeinträchtigungen werden in den ggf. anschließenden fachgesetzlichen Verfahren behandelt werden.
Fläche:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Boden:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Somit kann die Schutzfunktion des Bodens für das Grundwasser ebenso wie seine Speicherfunktion, Filterfunktion und Lebensraumfunktion erhalten werden. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.
Wasser (Grundwasser/Gewässer):	Durch die Festlegung des Vorranggebietes werden die empfindlichen Bereiche des Grundwassereinzugsgebietes vor konkurrierenden Eingriffen geschützt. Damit zusammenhängend sind positive Umweltauswirkungen auf den Grundwasserleiter zu erwarten, insbesondere die Vermeidung einer Verschlechterung des Zustands nach Wasserrahmenrichtlinie im Grundwasserkörper durch konkurrierende Nutzungen. Damit kann auch ein Beitrag zur Verbesserung der Versorgungssicherheit der Wasserversorgung geleistet werden. Auch für die Oberflächengewässer innerhalb des Vorranggebietes sind positive Umweltauswirkungen zu erwarten.
Luft/Klima:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Landschaft:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Kulturelles Erbe/Bodendenkmäler:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Entsprechend sinkt innerhalb des Vorranggebietes auch das Schadenspotenzial für Bodendenkmäler. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.

WVR 103 Schwabmünchen	Allgemeine Informationen	
 <p>Kartenausschnitt nicht maßstabsgetreu</p> <p>  Vorranggebiet für die Wasserversorgung  Vorbehaltsgebiet für die Wasserversorgung Nachrichtliche Wiedergabe  Festgesetztes Wasserschutzgebiet </p>	Gemeinde(n):	Schwabmünchen, Großaitingen
	Landkreis(e):	Augsburg
	Lage:	Nördlich von Schwabmünchen
	Fläche [ha]:	ca. 49
	Umweltmerkmale/Umweltbeschreibung	
	Naturraum:	Nr. 047: Lech-Wertach-Ebenen
Naturschutzfachlich relevante Gebiete (z.B. Naturschutzgebiet(e), Landschaftsschutzgebiet(e), Natura 2000-Gebiet(e)):	Moorflächen nach Bayerischer Moorbodenkarte	
Landschaftliche(s) Vorbehaltsgebiet(e):	Nr. 7 „Wertachtal mit Auwald“	
Waldfunktionskartierung/ Bannwald:		
Derzeitige Nutzung:	Landwirtschaft	
Umweltzustand/ Vorbelastungen:	Zustand des Grundwasserkörpers nach Wasserrahmenrichtlinie: Chemischer und mengenmäßiger Zustand „schlecht“	
Sonstige Besonderheiten:		

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch (Gesundheit/Erholung):	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):	Die berührten Moorflächen könnten bei einer Änderung des Grundwasserspiegels als Folge späterer Trinkwasserentnahmen negativ beeinflusst werden. Etwaige Beeinträchtigungen werden in den ggf. anschließenden fachgesetzlichen Verfahren behandelt werden.
Fläche:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Boden:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Somit kann die Schutzfunktion des Bodens für das Grundwasser ebenso wie seine Speicherfunktion, Filterfunktion und Lebensraumfunktion erhalten werden. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.
Wasser (Grundwasser/Gewässer):	Durch die Festlegung des Vorranggebietes werden die empfindlichen Bereiche des Grundwassereinzugsgebietes vor konkurrierenden Eingriffen geschützt. Damit zusammenhängend sind positive Umweltauswirkungen auf den Grundwasserleiter zu erwarten, insbesondere die Vermeidung einer Verschlechterung des Zustands nach Wasserrahmenrichtlinie im Grundwasserkörper durch konkurrierende Nutzungen. Damit kann auch ein Beitrag zur Verbesserung der Versorgungssicherheit der Wasserversorgung geleistet werden. Oberflächengewässer sind nicht berührt.
Luft/Klima:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Landschaft:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Kulturelles Erbe/Bodendenkmäler:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Entsprechend sinkt innerhalb des Vorranggebietes auch das Schadenspotenzial für Bodendenkmäler. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.

WVR 104 Reichertshofen	Allgemeine Informationen	
 <p>Kartenausschnitt nicht maßstabsgetreu</p> <p> Vorranggebiet für die Wasserversorgung</p> <p>Nachrichtliche Wiedergabe</p> <p> Festgesetztes Wasserschutzgebiet</p>	Gemeinde(n):	Mickhausen, Scherstetten, Mittelneufnach
	Landkreis(e):	Augsburg
	Lage:	Südöstlich von Reichertshofen
	Fläche [ha]:	ca. 75
	Umweltmerkmale/Umweltbeschreibung	
	Naturraum:	Nr. 046: Iller-Lech-Schotterplatten
	Naturschutzfachlich relevante Gebiete (z.B. Naturschutzgebiet(e), Landschaftsschutzgebiet(e), Natura 2000-Gebiet(e)):	Landschaftsschutzgebiet „Augsburg – Westliche Wälder“
	Landschaftliche(s) Vorbehaltsgebiet(e):	
	Waldfunktionskartierung/ Bannwald:	Lebensraum, Landschaftsbild, Erholung
	Derzeitige Nutzung:	Wald
Umweltzustand/ Vorbelastungen:	Zustand des Grundwasserkörpers nach Wasserrahmenrichtlinie: Chemischer und mengenmäßiger Zustand „gut“	
Sonstige Besonderheiten:		

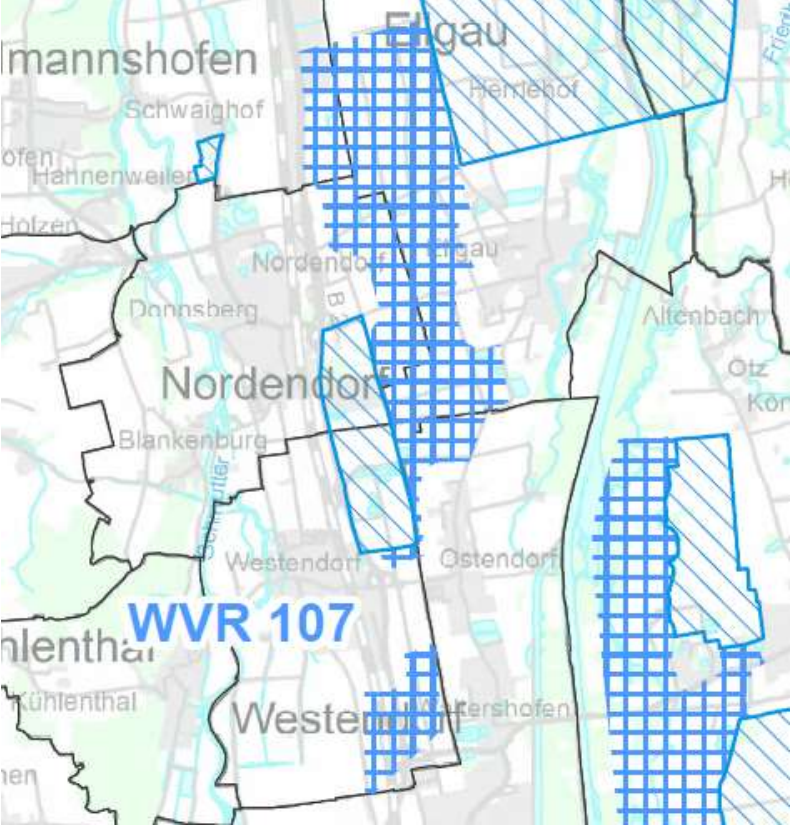


Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch (Gesundheit/Erholung):	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Fläche:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Boden:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Somit kann die Schutzfunktion des Bodens für das Grundwasser ebenso wie seine Speicherfunktion, Filterfunktion und Lebensraumfunktion erhalten werden. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.
Wasser (Grundwasser/Gewässer):	Durch die Festlegung des Vorranggebietes werden die empfindlichen Bereiche des Grundwassereinzugsgebietes vor konkurrierenden Eingriffen geschützt. Damit zusammenhängend sind positive Umweltauswirkungen auf den Grundwasserleiter zu erwarten, insbesondere die Vermeidung einer Verschlechterung des Zustands nach Wasserrahmenrichtlinie im Grundwasserkörper durch konkurrierende Nutzungen. Damit kann auch ein Beitrag zur Verbesserung der Versorgungssicherheit der Wasserversorgung geleistet werden. Oberflächengewässer sind nicht berührt.
Luft/Klima:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Landschaft:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Kulturelles Erbe/Bodendenkmäler:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Entsprechend sinkt innerhalb des Vorranggebietes auch das Schadenspotenzial für Bodendenkmäler. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.

WVR 105 Fischach	Allgemeine Informationen	
 <p>Kartenausschnitt nicht maßstabsgetreu</p> <p> Vorranggebiet für die Wasserversorgung</p> <p>Nachrichtliche Wiedergabe</p> <p> Festgesetztes Wasserschutzgebiet</p>	Gemeinde(n):	Fischach, Gessertshausen
	Landkreis(e):	Augsburg
	Lage:	Südöstlich von Fischach
	Fläche [ha]:	ca. 29
	Umweltmerkmale/Umweltbeschreibung	
	Naturraum:	Nr. 046: Iller-Lech-Schotterplatten
	Naturschutzfachlich relevante Gebiete (z.B. Naturschutzgebiet(e), Landschaftsschutzgebiet(e), Natura 2000-Gebiet(e)):	Landschaftsschutzgebiet „Augsburg – Westliche Wälder“
	Landschaftliche(s) Vorbehaltsgebiet(e):	
	Waldfunktionskartierung/ Bannwald:	Regionaler Klimaschutz, Lebensraum, Landschaftsbild, Erholung
	Derzeitige Nutzung:	Wald
Umweltzustand/ Vorbelastungen:	Zustand des Grundwasserkörpers nach Wasserrahmenrichtlinie: Chemischer und mengenmäßiger Zustand „gut“	
Sonstige Besonderheiten:		

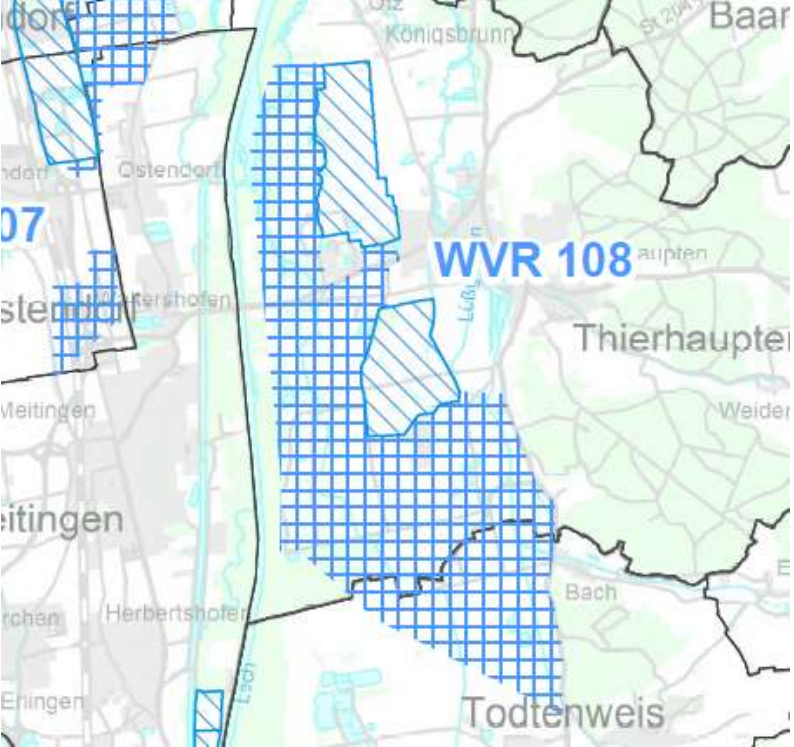


Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch (Gesundheit/Erholung):	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Fläche:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Boden:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Somit kann die Schutzfunktion des Bodens für das Grundwasser ebenso wie seine Speicherfunktion, Filterfunktion und Lebensraumfunktion erhalten werden. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.
Wasser (Grundwasser/Gewässer):	Durch die Festlegung des Vorranggebietes werden die empfindlichen Bereiche des Grundwassereinzugsgebietes vor konkurrierenden Eingriffen geschützt. Damit zusammenhängend sind positive Umweltauswirkungen auf den Grundwasserleiter zu erwarten, insbesondere die Vermeidung einer Verschlechterung des Zustands nach Wasserrahmenrichtlinie im Grundwasserkörper durch konkurrierende Nutzungen. Damit kann auch ein Beitrag zur Verbesserung der Versorgungssicherheit der Wasserversorgung geleistet werden. Oberflächengewässer sind nicht berührt.
Luft/Klima:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Landschaft:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Kulturelles Erbe/Bodendenkmäler:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Entsprechend sinkt innerhalb des Vorranggebietes auch das Schadenspotenzial für Bodendenkmäler. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.

WVR 106 Bonstetten	Allgemeine Informationen	
 <p>Kartenausschnitt nicht maßstabsgetreu</p> <p> Vorranggebiet für die Wasserversorgung</p> <p>Nachrichtliche Wiedergabe</p> <p> Festgesetztes Wasserschutzgebiet</p>	Gemeinde(n):	Adelsried, Bonstetten, Heretsried, Gersthofen
	Landkreis(e):	Augsburg
	Lage:	Nördlich und östlich von Bonstetten, östlich von Adelsried
	Fläche [ha]:	ca. 1.161
	Umweltmerkmale/Umweltbeschreibung	
	Naturraum:	Nr. 046: Iller-Lech-Schotterplatten
	Naturschutzfachlich relevante Gebiete (z.B. Naturschutzgebiet(e), Landschaftsschutzgebiet(e), Natura 2000-Gebiet(e)):	Landschaftsschutzgebiet „Augsburg – Westliche Wälder“
	Landschaftliche(s) Vorbehaltsgebiet(e):	
	Waldfunktionskartierung/ Bannwald:	Regionaler Klimaschutz, Erholung; Bannwald südlich und westlich des Rauhen Forstes Lkr. Augsburg
	Derzeitige Nutzung:	Wald, Landwirtschaft
Umweltzustand/ Vorbelastungen:	Zustand des Grundwasserkörpers nach Wasserrahmenrichtlinie: Chemischer und mengenmäßiger Zustand „gut“	
Sonstige Besonderheiten:		

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch (Gesundheit/Erholung):	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Fläche:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Boden:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Somit kann die Schutzfunktion des Bodens für das Grundwasser ebenso wie seine Speicherfunktion, Filterfunktion und Lebensraumfunktion erhalten werden. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.
Wasser (Grundwasser/Gewässer):	Durch die Festlegung des Vorranggebietes werden die empfindlichen Bereiche des Grundwassereinzugsgebietes vor konkurrierenden Eingriffen geschützt. Damit zusammenhängend sind positive Umweltauswirkungen auf den Grundwasserleiter zu erwarten, insbesondere die Vermeidung einer Verschlechterung des Zustands nach Wasserrahmenrichtlinie im Grundwasserkörper durch konkurrierende Nutzungen. Damit kann auch ein Beitrag zur Verbesserung der Versorgungssicherheit der Wasserversorgung geleistet werden. Oberflächengewässer sind nicht berührt.
Luft/Klima:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Landschaft:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Kulturelles Erbe/Bodendenkmäler:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Entsprechend sinkt innerhalb des Vorranggebietes auch das Schadenspotenzial für Bodendenkmäler. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.

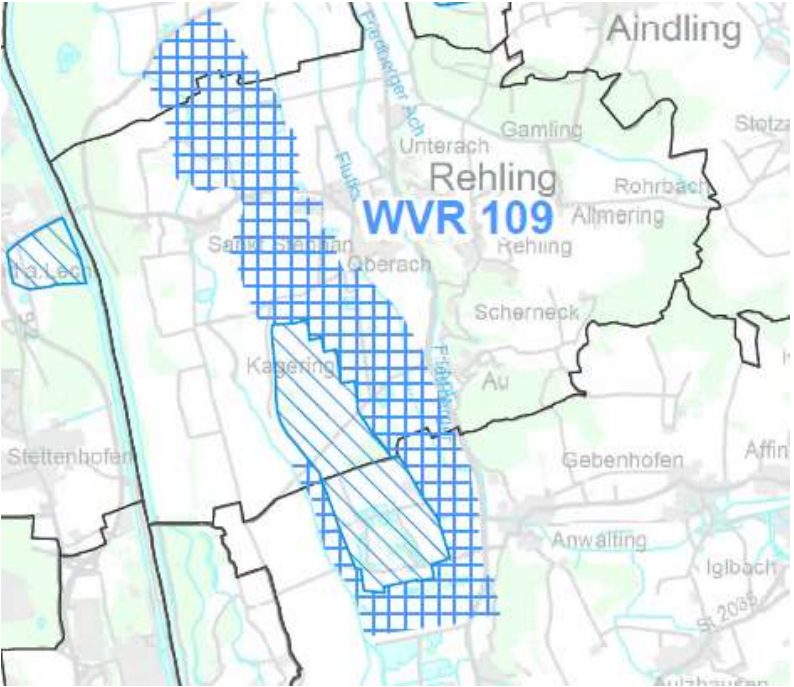


WVR 107 Nordendorf	Allgemeine Informationen	
 <p>Kartenausschnitt nicht maßstabsgetreu</p> <p> Vorranggebiet für die Wasserversorgung</p> <p>Nachrichtliche Wiedergabe</p> <p> Festgesetztes Wasserschutzgebiet</p>	Gemeinde(n):	Ellgau, Allmannshofen, Nordendorf, Westendorf, Meitingen
	Landkreis(e):	Augsburg
	Lage:	Nordöstlich und östlich von Nordendorf, östlich von Westendorf, nördlich von Meitingen
	Fläche [ha]:	ca. 516
	Umweltmerkmale/Umweltbeschreibung	
	Naturraum:	Nr. 047: Lech-Wertach-Ebenen
	Naturschutzfachlich relevante Gebiete (z.B. Naturschutzgebiet(e), Landschaftsschutzgebiet(e), Natura 2000-Gebiet(e)):	
	Landschaftliche(s) Vorbehaltsgebiet(e):	Nr. 14 „Oberndorfer Ried“
	Waldfunktionskartierung/ Bannwald:	
	Derzeitige Nutzung:	Landwirtschaft, Bundesstraße B 2
Umweltzustand/ Vorbelastungen:	Zustand des Grundwasserkörpers nach Wasserrahmenrichtlinie: Chemischer und mengenmäßiger Zustand „gut“	
Sonstige Besonderheiten:		

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch (Gesundheit/Erholung):	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Fläche:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Boden:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Somit kann die Schutzfunktion des Bodens für das Grundwasser ebenso wie seine Speicherfunktion, Filterfunktion und Lebensraumfunktion erhalten werden. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.
Wasser (Grundwasser/Gewässer):	Durch die Festlegung des Vorranggebietes werden die empfindlichen Bereiche des Grundwassereinzugsgebietes vor konkurrierenden Eingriffen geschützt. Damit zusammenhängend sind positive Umweltauswirkungen auf den Grundwasserleiter zu erwarten, insbesondere die Vermeidung einer Verschlechterung des Zustands nach Wasserrahmenrichtlinie im Grundwasserkörper durch konkurrierende Nutzungen. Damit kann auch ein Beitrag zur Verbesserung der Versorgungssicherheit der Wasserversorgung geleistet werden. Oberflächengewässer sind nicht berührt.
Luft/Klima:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Landschaft:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Kulturelles Erbe/Bodendenkmäler:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Entsprechend sinkt innerhalb des Vorranggebietes auch das Schadenspotenzial für Bodendenkmäler. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.

WVR 108 Thierhaupten	Allgemeine Informationen	
 <p>Kartenausschnitt nicht maßstabsgetreu</p> <p> Vorranggebiet für die Wasserversorgung</p> <p>Nachrichtliche Wiedergabe</p> <p> Festgesetztes Wasserschutzgebiet</p>	Gemeinde(n):	Thierhaupten, Todtenweis
	Landkreis(e):	Augsburg, Aichach-Friedberg
	Lage:	Zwischen Ellgau und Todtenweis
	Fläche [ha]:	ca. 984
	Umweltmerkmale/Umweltbeschreibung	
	Naturraum:	Nr. 047: Lech-Wertach-Ebenen
	Naturschutzfachlich relevante Gebiete (z.B. Naturschutzgebiet(e), Landschaftsschutzgebiet(e), Natura 2000-Gebiet(e)):	Naturschutzgebiet „Lechauen bei Thierhaupten“, FFH-Gebiet „Lechauen nördlich Augsburg“, Moorflächen nach Bayerischer Moorbodenkarte
	Landschaftliche(s) Vorbehaltsgebiet(e):	Nr. 6 „Lechauwald, Lechniederung und Lechleite“
	Waldfunktionskartierung/ Bannwald:	Lokaler Klima- und Immissionsschutz, Lebensraum, Landschaftsbild, Erholung; Bannwald „Auwälder entlang des Lechs nördlich von Augsburg – Genderkingen“
	Derzeitige Nutzung:	Landwirtschaft, Wald
Umweltzustand/ Vorbelastungen:	Zustand des Grundwasserkörpers 1_G039 nach Wasserrahmenrichtlinie: Chemischer und mengenmäßiger Zustand „gut“; Zustand des Grundwasserkörpers 1_G044 nach Wasserrahmenrichtlinie: Chemischer und mengenmäßiger Zustand „schlecht“	
Sonstige Besonderheiten:		

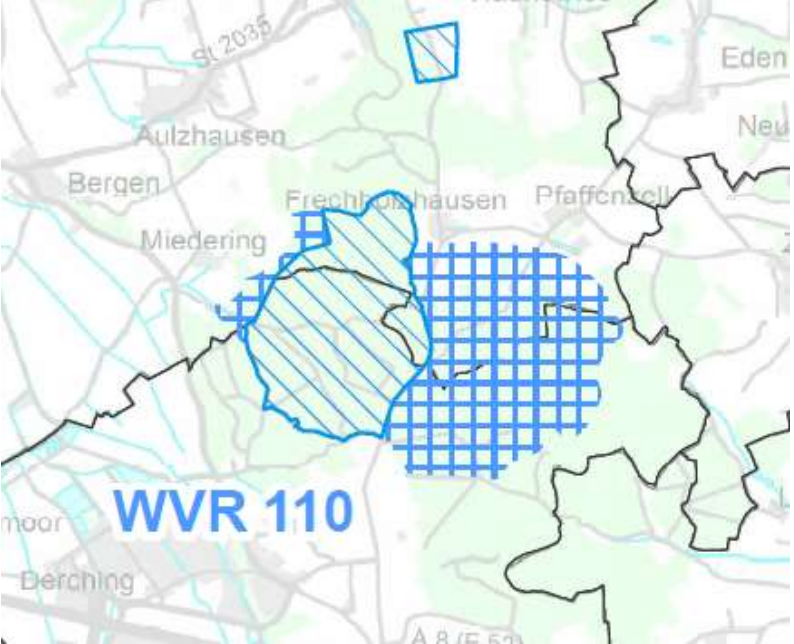


Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch (Gesundheit/Erholung):	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):	<p>Aufgrund der Natura-2000-Verträglichkeitsabschätzung kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich bei einer etwaigen künftigen Trinkwassergewinnung negative Auswirkungen auf die Sicherung und Wiederherstellung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Lechauen nördlich Augsburg“ ergeben können. Dementsprechend wird für das Vorranggebiet im Rahmen der Regionalplanänderung ebenenspezifisch eine Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt werden. Die Verträglichkeitsprüfung in etwaigen anschließenden fachgesetzlichen Verfahren für die Trinkwassergewinnung bleibt hiervon unberührt.</p> <p>Die berührten Moorflächen könnten bei einer Änderung des Grundwasserspiegels als Folge späterer Trinkwasserentnahmen negativ beeinflusst werden. Etwaige Beeinträchtigungen werden in den ggf. anschließenden fachgesetzlichen Verfahren behandelt werden.</p>
Fläche:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Boden:	<p>Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Somit kann die Schutzfunktion des Bodens für das Grundwasser ebenso wie seine Speicherfunktion, Filterfunktion und Lebensraumfunktion erhalten werden.</p> <p>Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.</p>
Wasser (Grundwasser/Gewässer):	<p>Durch die Festlegung des Vorranggebietes werden die empfindlichen Bereiche des Grundwassereinzugsgebietes vor konkurrierenden Eingriffen geschützt. Damit zusammenhängend sind positive Umweltauswirkungen auf den Grundwasserleiter zu erwarten, insbesondere die Vermeidung einer Verschlechterung des Zustands nach Wasserrahmenrichtlinie im Grundwasserkörper durch konkurrierende Nutzungen.</p> <p>Damit kann auch ein Beitrag zur Verbesserung der Versorgungssicherheit der Wasserversorgung geleistet werden.</p> <p>Auch für die Oberflächengewässer innerhalb des Vorranggebietes sind positive Umweltauswirkungen zu erwarten.</p>
Luft/Klima:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Landschaft:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.

Kulturelles Erbe/Bodendenkmäler:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Entsprechend sinkt innerhalb des Vorranggebietes auch das Schadenspotenzial für Bodendenkmäler. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.
---	--

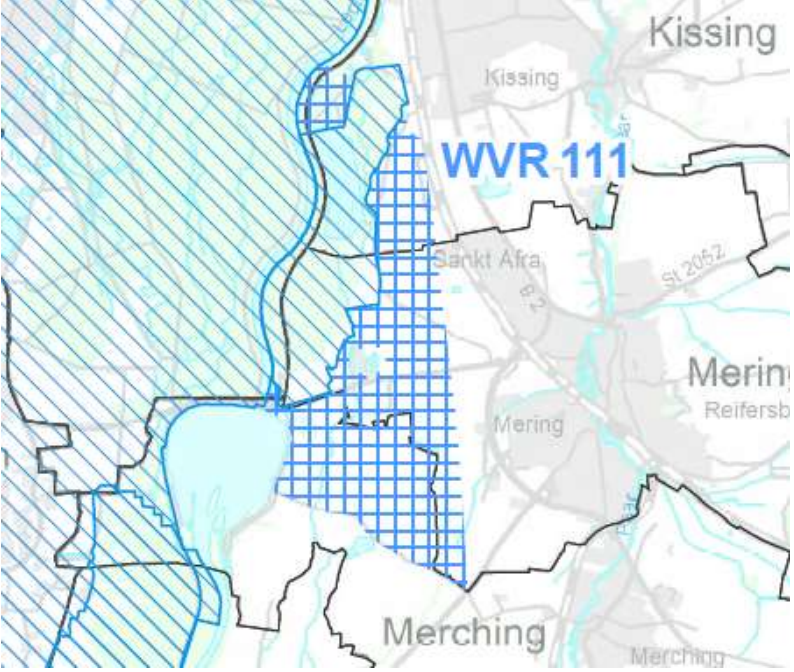


WVR 109 Rehling	Allgemeine Informationen	
 <p>Kartenausschnitt nicht maßstabsgetreu</p> <p>  Vorranggebiet für die Wasserversorgung Nachrichtliche Wiedergabe  Festgesetztes Wasserschutzgebiet </p>	Gemeinde(n):	Rehling, Todtenweis, Affing
	Landkreis(e):	Aichach-Friedberg
	Lage:	Westlich von Rehling
	Fläche [ha]:	ca. 715
	Umweltmerkmale/Umweltbeschreibung	
	Naturraum:	Nr. 047: Lech-Wertach-Ebenen
Naturschutzfachlich relevante Gebiete (z.B. Naturschutzgebiet(e), Landschaftsschutzgebiet(e), Natura 2000-Gebiet(e)):	FFH-Gebiete „Höh-, Hörgelau- und Schwarzgraben, Lechbrenne nördlich Augsburg“ und „Lechleite zwischen Friedberg und Thierhaupten“ angrenzend, Moorflächen nach Bayerischer Moorbodenkarte	
Landschaftliche(s) Vorbehaltsgebiet(e):	Nr. 6 „Lechauwald, Lechniederung und Lechleite“	
Waldfunktionskartierung/ Bannwald:	Lokaler Klima-, Immissions- und Lärmschutz, Lebensraum, Landschaftsbild	
Derzeitige Nutzung:	Landwirtschaft, Wald	
Umweltzustand/ Vorbelastungen:	Zustand des Grundwasserkörpers 1_G039 nach Wasserrahmenrichtlinie: Chemischer und mengenmäßiger Zustand „gut“; Zustand des Grundwasserkörpers 1_G044 nach Wasserrahmenrichtlinie: Chemischer und mengenmäßiger Zustand „schlecht“	
Sonstige Besonderheiten:		

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch (Gesundheit/Erholung):	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):	<p>Aufgrund der Natura-2000-Verträglichkeitsabschätzung kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich bei einer etwaigen künftigen Trinkwassergewinnung negative Auswirkungen auf die Sicherung und Wiederherstellung der Erhaltungsziele der FFH-Gebiete „Höh-, Hörgelau- und Schwarzgraben, Lechbrenne nördlich Augsburg“ und „Lechleite zwischen Friedberg und Thierhaupten“ ergeben können. Dementsprechend wird für das Vorranggebiet im Rahmen der Regionalplanänderung ebenenspezifisch eine Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt werden. Die Verträglichkeitsprüfung in etwaigen anschließenden fachgesetzlichen Verfahren für die Trinkwassergewinnung bleibt hiervon unberührt.</p> <p>Die berührten Moorflächen könnten bei einer Änderung des Grundwasserspiegels als Folge späterer Trinkwasserentnahmen negativ beeinflusst werden. Etwaige Beeinträchtigungen werden in den ggf. anschließenden fachgesetzlichen Verfahren behandelt werden.</p>
Fläche:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Boden:	<p>Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Somit kann die Schutzfunktion des Bodens für das Grundwasser ebenso wie seine Speicherfunktion, Filterfunktion und Lebensraumfunktion erhalten werden.</p> <p>Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.</p>
Wasser (Grundwasser/Gewässer):	<p>Durch die Festlegung des Vorranggebietes werden die empfindlichen Bereiche des Grundwassereinzugsgebietes vor konkurrierenden Eingriffen geschützt. Damit zusammenhängend sind positive Umweltauswirkungen auf den Grundwasserleiter zu erwarten, insbesondere die Vermeidung einer Verschlechterung des Zustands nach Wasserrahmenrichtlinie im Grundwasserkörper durch konkurrierende Nutzungen.</p> <p>Damit kann auch ein Beitrag zur Verbesserung der Versorgungssicherheit der Wasserversorgung geleistet werden.</p> <p>Auch für die Oberflächengewässer innerhalb des Vorranggebietes sind positive Umweltauswirkungen zu erwarten.</p>
Luft/Klima:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Landschaft:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.

Kulturelles Erbe/Bodendenkmäler:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Entsprechend sinkt innerhalb des Vorranggebietes auch das Schadenspotenzial für Bodendenkmäler. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.
---	--

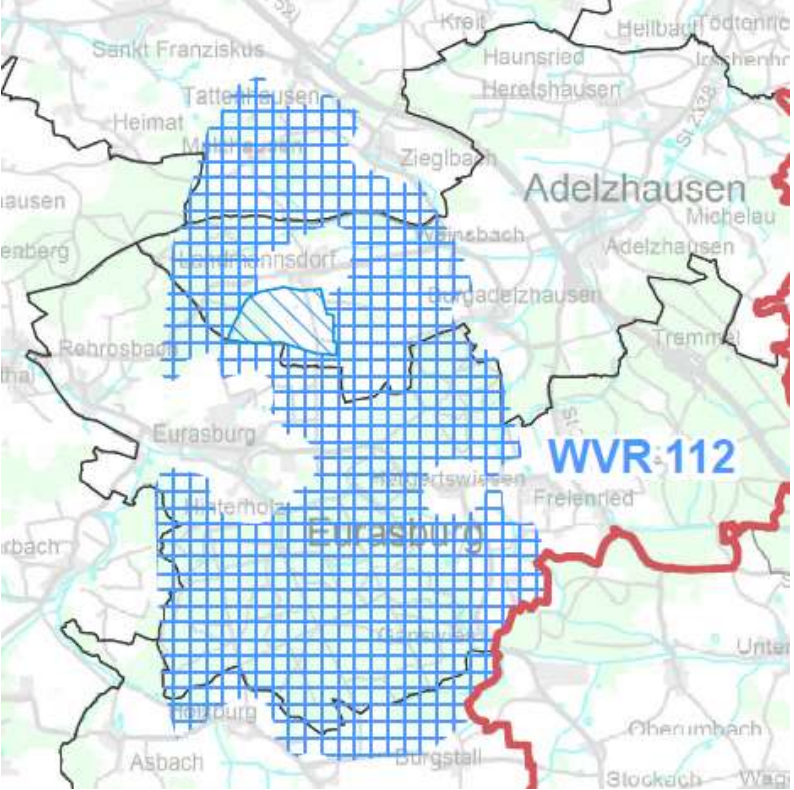


WVR 110 Affing	Allgemeine Informationen	
 <p>Kartenausschnitt nicht maßstabstreu</p> <p> Vorranggebiet für die Wasserversorgung</p> <p>Nachrichtliche Wiedergabe</p> <p> Festgesetztes Wasserschutzgebiet</p>	Gemeinde(n):	Affing, Friedberg
	Landkreis(e):	Aichach-Friedberg
	Lage:	Nordöstlich von Derching
	Fläche [ha]:	ca. 319
	Umweltmerkmale/Umweltbeschreibung	
	Naturraum:	Nr. 062: Donau-Isar-Hügelland
	Naturschutzfachlich relevante Gebiete (z.B. Naturschutzgebiet(e), Landschaftsschutzgebiet(e), Natura 2000-Gebiet(e)):	
	Landschaftliche(s) Vorbehaltsgebiet(e):	Nr. 19 „Waldgebiete östlich von Augsburg“
	Waldfunktionskartierung/ Bannwald:	Erholung
	Derzeitige Nutzung:	Wald, Landwirtschaft
Umweltzustand/ Vorbelastungen:	Zustand des Grundwasserkörpers nach Wasserrahmenrichtlinie: Chemischer und mengenmäßiger Zustand „schlecht“	
Sonstige Besonderheiten:		

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch (Gesundheit/Erholung):	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Fläche:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Boden:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Somit kann die Schutzfunktion des Bodens für das Grundwasser ebenso wie seine Speicherfunktion, Filterfunktion und Lebensraumfunktion erhalten werden. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.
Wasser (Grundwasser/Gewässer):	Durch die Festlegung des Vorranggebietes werden die empfindlichen Bereiche des Grundwassereinzugsgebietes vor konkurrierenden Eingriffen geschützt. Damit zusammenhängend sind positive Umweltauswirkungen auf den Grundwasserleiter zu erwarten, insbesondere die Vermeidung einer Verschlechterung des Zustands nach Wasserrahmenrichtlinie im Grundwasserkörper durch konkurrierende Nutzungen. Damit kann auch ein Beitrag zur Verbesserung der Versorgungssicherheit der Wasserversorgung geleistet werden. Oberflächengewässer sind nicht berührt.
Luft/Klima:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Landschaft:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Kulturelles Erbe/Bodendenkmäler:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Entsprechend sinkt innerhalb des Vorranggebietes auch das Schadenspotenzial für Bodendenkmäler. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.

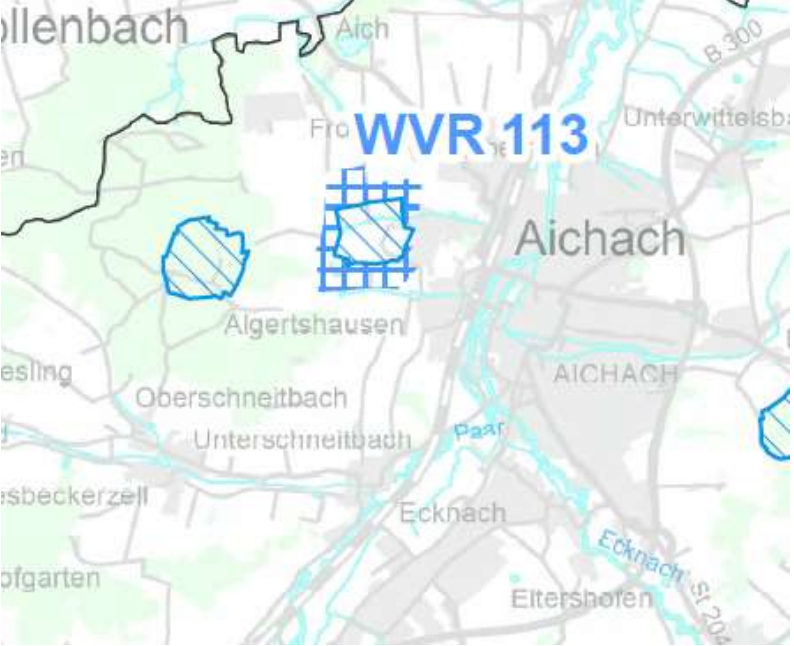


WVR 111 Kissing	Allgemeine Informationen	
 <p>Kartenausschnitt nicht maßstabsgetreu</p> <p> Vorranggebiet für die Wasserversorgung</p> <p>Nachrichtliche Wiedergabe</p> <p> Festgesetztes Wasserschutzgebiet</p>	Gemeinde(n):	Kissing, Mering, Merching
	Landkreis(e):	Aichach-Friedberg
	Lage:	Östlich von Kissing, Mering und Merching
	Fläche [ha]:	ca. 519
	Umweltmerkmale/Umweltbeschreibung	
	Naturraum:	Nr. 047: Lech-Wertach-Ebenen, Nr. 050: Fürstenfeldbrucker Hügelland
	Naturschutzfachlich relevante Gebiete (z.B. Naturschutzgebiet(e), Landschaftsschutzgebiet(e), Natura 2000-Gebiet(e)):	Naturschutzgebiete „Kissinger Heide“ und „Stadtwald Augsburg“, Landschaftsschutzgebiet „Kuhseegebiet mit östlichem Lechufer“, FFH-Gebiet „Lechauen zwischen Königsbrunn und Augsburg“, Moorflächen nach Bayerischer Moorbodenkarte
	Landschaftliche(s) Vorbehaltsgebiet(e):	Nr. 6 "Lechauwald, Lechniederung und Lechleite"
	Waldfunktionskartierung/ Bannwald:	Lokaler Klimaschutz, Lebensraum, Landschaftsbild, Erholung; Bannwald „Lechauwälder südlich Augsburg“
	Derzeitige Nutzung:	Landwirtschaft, Wald, Badesee, vereinzelt Bebauung
Umweltzustand/ Vorbelastungen:	Zustand des Grundwasserkörpers nach Wasserrahmenrichtlinie: Chemischer und mengenmäßiger Zustand „schlecht“	
Sonstige Besonderheiten:		

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch (Gesundheit/Erholung):	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):	<p>Aufgrund der Natura-2000-Verträglichkeitsabschätzung kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich bei einer etwaigen künftigen Trinkwassergewinnung negative Auswirkungen auf die Sicherung und Wiederherstellung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Lechauen zwischen Königsbrunn und Augsburg“ ergeben können. Dementsprechend wird für das Vorranggebiet im Rahmen der Regionalplanänderung ebenenspezifisch eine Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt werden. Die Prüfung der Verträglichkeit in etwaigen anschließenden fachgesetzlichen Verfahren für die Trinkwassergewinnung bleibt hiervon unberührt.</p> <p>Die berührten Moorflächen könnten bei einer Änderung des Grundwasserspiegels als Folge späterer Trinkwasserentnahmen negativ beeinflusst werden. Etwaige Beeinträchtigungen werden in den ggf. anschließenden fachgesetzlichen Verfahren behandelt werden.</p>
Fläche:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Boden:	<p>Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Somit kann die Schutzfunktion des Bodens für das Grundwasser ebenso wie seine Speicherfunktion, Filterfunktion und Lebensraumfunktion erhalten werden.</p> <p>Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.</p>
Wasser (Grundwasser/Gewässer):	<p>Durch die Festlegung des Vorranggebietes werden die empfindlichen Bereiche des Grundwassereinzugsgebietes vor konkurrierenden Eingriffen geschützt. Damit zusammenhängend sind positive Umweltauswirkungen auf den Grundwasserleiter zu erwarten, insbesondere die Vermeidung einer Verschlechterung des Zustands nach Wasserrahmenrichtlinie im Grundwasserkörper durch konkurrierende Nutzungen.</p> <p>Damit kann auch ein Beitrag zur Verbesserung der Versorgungssicherheit der Wasserversorgung geleistet werden.</p> <p>Auch für das Oberflächengewässer "Verlorener Bach" sind positive Umweltauswirkungen zu erwarten.</p>
Luft/Klima:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Landschaft:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.

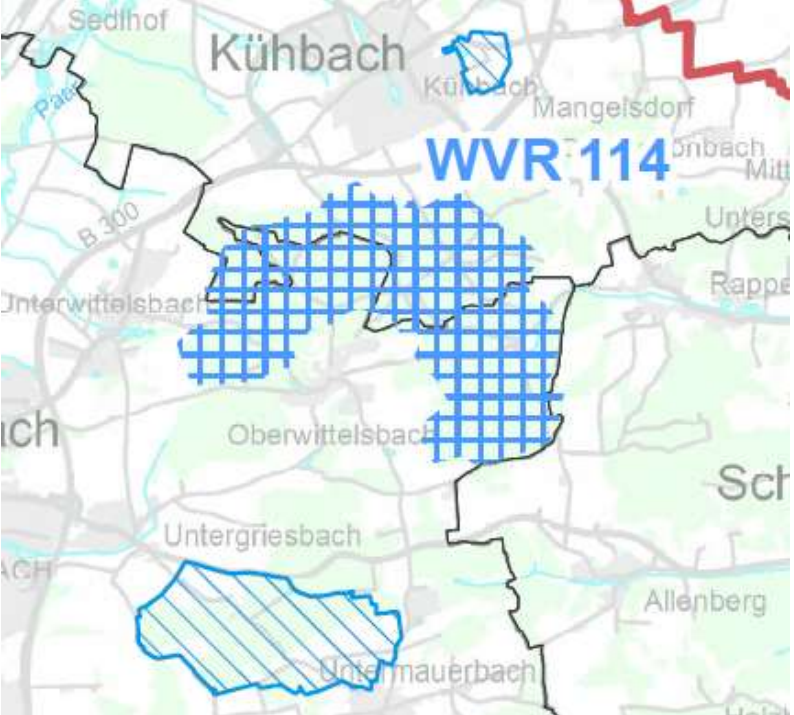


Kulturelles Erbe/Bodendenkmäler:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Entsprechend sinkt innerhalb des Vorranggebietes auch das Schadenspotenzial für Bodendenkmäler. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.
---	--

WVR 112 Eurasburg	Allgemeine Informationen	
 <p>Kartenausschnitt nicht maßstabsgetreu</p> <p> Vorranggebiet für die Wasserversorgung</p> <p>Nachrichtliche Wiedergabe</p> <p> Festgesetztes Wasserschutzgebiet</p>	Gemeinde(n):	Dasing, Adelzhausen, Eurasburg, Ried
	Landkreis(e):	Aichach-Friedberg
	Lage:	Östlich von Eurasburg
	Fläche [ha]:	ca. 1.980
	Umweltmerkmale/Umweltbeschreibung	
	Naturraum:	Nr. 062 „Donau-Isar-Hügelland“
	Naturschutzfachlich relevante Gebiete (z.B. Naturschutzgebiet(e), Landschaftsschutzgebiet(e), Natura 2000-Gebiet(e)):	
	Landschaftliche(s) Vorbehaltsgebiet(e):	Nr. 19 "Waldgebiete östlich von Augsburg"
	Waldfunktionskartierung/ Bannwald:	Erholung, Landschaftsbild
	Derzeitige Nutzung:	Wald, Landwirtschaft, vereinzelt Bebauung
Umweltzustand/ Vorbelastungen:	Zustand des Grundwasserkörpers nach Wasserrahmenrichtlinie: Chemischer und mengenmäßiger Zustand „schlecht“	
Sonstige Besonderheiten:	Vorbehaltsgebiet für Sand und Lehm Nr. 602 SD direkt angrenzend	

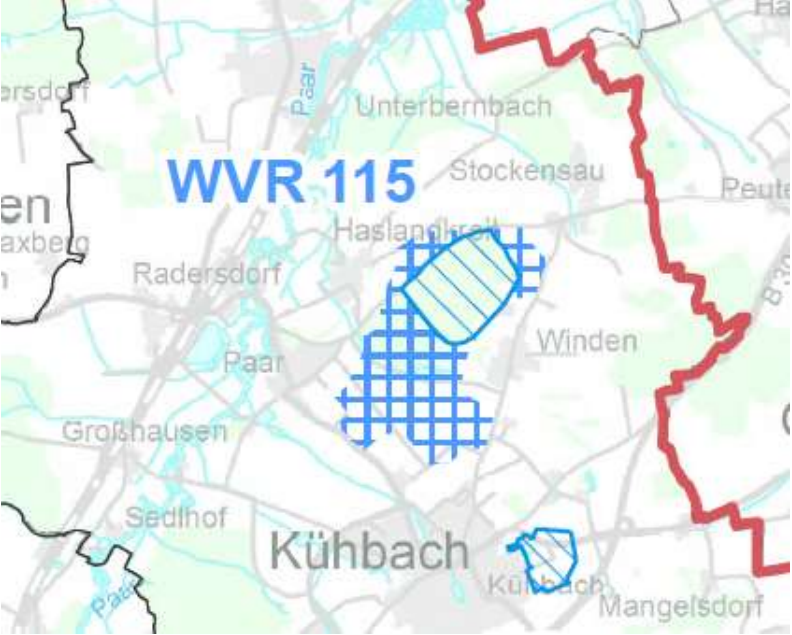

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch (Gesundheit/Erholung):	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Fläche:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Boden:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Somit kann die Schutzfunktion des Bodens für das Grundwasser ebenso wie seine Speicherfunktion, Filterfunktion und Lebensraumfunktion erhalten werden. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.
Wasser (Grundwasser/Gewässer):	Durch die Festlegung des Vorranggebietes werden die empfindlichen Bereiche des Grundwassereinzugsgebietes vor konkurrierenden Eingriffen geschützt. Damit zusammenhängend sind positive Umweltauswirkungen auf den Grundwasserleiter zu erwarten, insbesondere die Vermeidung einer Verschlechterung des Zustands nach Wasserrahmenrichtlinie im Grundwasserkörper durch konkurrierende Nutzungen. Damit kann auch ein Beitrag zur Verbesserung der Versorgungssicherheit der Wasserversorgung geleistet werden. Auch für die Oberflächengewässer innerhalb des Vorranggebietes sind positive Umweltauswirkungen zu erwarten.
Luft/Klima:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Landschaft:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Kulturelles Erbe/Bodendenkmäler:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Entsprechend sinkt innerhalb des Vorranggebietes auch das Schadenspotenzial für Bodendenkmäler. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.

WVR 113 Oberbernbach	Allgemeine Informationen	
 <p>Kartenausschnitt nicht maßstabstreu</p> <p> Vorranggebiet für die Wasserversorgung</p> <p>Nachrichtliche Wiedergabe</p> <p> Festgesetztes Wasserschutzgebiet</p>	Gemeinde(n):	Aichach
	Landkreis(e):	Aichach-Friedberg
	Lage:	Westlich von Aichach
	Fläche [ha]:	ca. 50
	Umweltmerkmale/Umweltbeschreibung	
	Naturraum:	Nr. 062 „Donau-Isar-Hügelland“
	Naturschutzfachlich relevante Gebiete (z.B. Naturschutzgebiet(e), Landschaftsschutzgebiet(e), Natura 2000-Gebiet(e)):	
Landschaftliche(s) Vorbehaltsgebiet(e):		
Waldfunktionskartierung/ Bannwald:		
Derzeitige Nutzung:	Landwirtschaft	
Umweltzustand/ Vorbelastungen:	Zustand des Grundwasserkörpers nach Wasserrahmenrichtlinie: Chemischer und mengenmäßiger Zustand „schlecht“	
Sonstige Besonderheiten:		

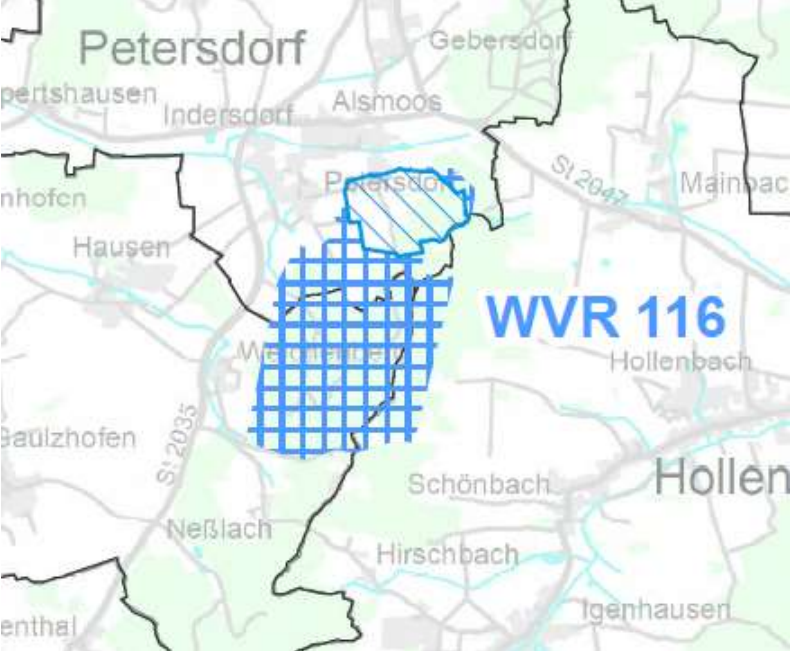


Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch (Gesundheit/Erholung):	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Fläche:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Boden:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Somit kann die Schutzfunktion des Bodens für das Grundwasser ebenso wie seine Speicherfunktion, Filterfunktion und Lebensraumfunktion erhalten werden. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.
Wasser (Grundwasser/Gewässer):	Durch die Festlegung des Vorranggebietes werden die empfindlichen Bereiche des Grundwassereinzugsgebietes vor konkurrierenden Eingriffen geschützt. Damit zusammenhängend sind positive Umweltauswirkungen auf den Grundwasserleiter zu erwarten, insbesondere die Vermeidung einer Verschlechterung des Zustands nach Wasserrahmenrichtlinie im Grundwasserkörper durch konkurrierende Nutzungen. Damit kann auch ein Beitrag zur Verbesserung der Versorgungssicherheit der Wasserversorgung geleistet werden. Oberflächengewässer sind nicht berührt.
Luft/Klima:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Landschaft:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Kulturelles Erbe/Bodendenkmäler:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Entsprechend sinkt innerhalb des Vorranggebietes auch das Schadenspotenzial für Bodendenkmäler. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.

WVR 114 Oberwittelsbach	Allgemeine Informationen	
 <p>Kartenausschnitt nicht maßstabsgetreu</p> <p> Vorranggebiet für die Wasserversorgung</p> <p>Nachrichtliche Wiedergabe</p> <p> Festgesetztes Wasserschutzgebiet</p>	Gemeinde(n):	Aichach, Kühbach, Schiltberg
	Landkreis(e):	Aichach-Friedberg
	Lage:	Nördlich von Oberwittelsbach
	Fläche [ha]:	ca. 420
	Umweltmerkmale/Umweltbeschreibung	
	Naturraum:	Nr. 062 „Donau-Isar-Hügelland“
Naturschutzfachlich relevante Gebiete (z.B. Naturschutzgebiet(e), Landschaftsschutzgebiet(e), Natura 2000-Gebiet(e)):		
Landschaftliche(s) Vorbehaltsgebiet(e):	Nr. 20 "Hügelland östlich von Aichach und Weilandtal"	
Waldfunktionskartierung/ Bannwald:	Erholung	
Derzeitige Nutzung:	Wald	
Umweltzustand/ Vorbelastungen:	Zustand des Grundwasserkörpers nach Wasserrahmenrichtlinie: Chemischer und mengenmäßiger Zustand „schlecht“	
Sonstige Besonderheiten:		

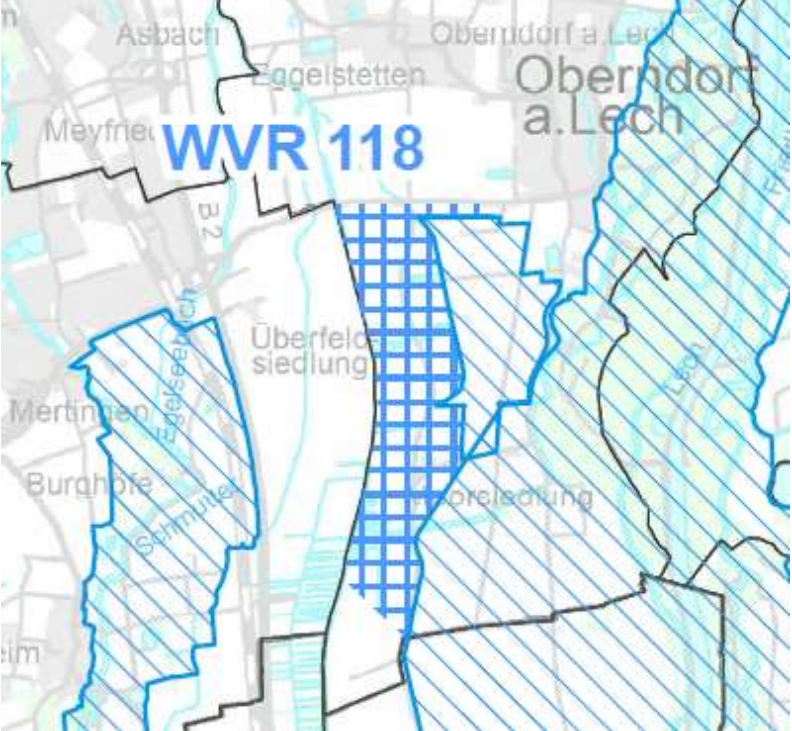


Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch (Gesundheit/Erholung):	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Fläche:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Boden:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Somit kann die Schutzfunktion des Bodens für das Grundwasser ebenso wie seine Speicherfunktion, Filterfunktion und Lebensraumfunktion erhalten werden. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.
Wasser (Grundwasser/Gewässer):	Durch die Festlegung des Vorranggebietes werden die empfindlichen Bereiche des Grundwassereinzugsgebietes vor konkurrierenden Eingriffen geschützt. Damit zusammenhängend sind positive Umweltauswirkungen auf den Grundwasserleiter zu erwarten, insbesondere die Vermeidung einer Verschlechterung des Zustands nach Wasserrahmenrichtlinie im Grundwasserkörper durch konkurrierende Nutzungen. Damit kann auch ein Beitrag zur Verbesserung der Versorgungssicherheit der Wasserversorgung geleistet werden. Auch für das Oberflächengewässer Rapperzeller Bach sind positive Umweltauswirkungen zu erwarten.
Luft/Klima:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Landschaft:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Kulturelles Erbe/Bodendenkmäler:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Entsprechend sinkt innerhalb des Vorranggebietes auch das Schadenspotenzial für Bodendenkmäler. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.

WVR 115 Kühbach	Allgemeine Informationen	
 <p>Kartenausschnitt nicht maßstabsgetreu</p> <p> Vorranggebiet für die Wasserversorgung</p> <p>Nachrichtliche Wiedergabe</p> <p> Festgesetztes Wasserschutzgebiet</p>	Gemeinde(n):	Kühbach
	Landkreis(e):	Aichach-Friedberg
	Lage:	Nördlich von Kühbach
	Fläche [ha]:	ca. 136
	Umweltmerkmale/Umweltbeschreibung	
	Naturraum:	Nr. 062 „Donau-Isar-Hügelland“
	Naturschutzfachlich relevante Gebiete (z.B. Naturschutzgebiet(e), Landschaftsschutzgebiet(e), Natura 2000-Gebiet(e)):	
	Landschaftliche(s) Vorbehaltsgebiet(e):	
	Waldfunktionskartierung/ Bannwald:	Lebensraum, Landschaftsbild
	Derzeitige Nutzung:	Wald, Landwirtschaft
Umweltzustand/ Vorbelastungen:	Zustand des Grundwasserkörpers nach Wasserrahmenrichtlinie: Chemischer und mengenmäßiger Zustand „schlecht“	
Sonstige Besonderheiten:		

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch (Gesundheit/Erholung):	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Fläche:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Boden:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Somit kann die Schutzfunktion des Bodens für das Grundwasser ebenso wie seine Speicherfunktion, Filterfunktion und Lebensraumfunktion erhalten werden. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.
Wasser (Grundwasser/Gewässer):	Durch die Festlegung des Vorranggebietes werden die empfindlichen Bereiche des Grundwassereinzugsgebietes vor konkurrierenden Eingriffen geschützt. Damit zusammenhängend sind positive Umweltauswirkungen auf den Grundwasserleiter zu erwarten, insbesondere die Vermeidung einer Verschlechterung des Zustands nach Wasserrahmenrichtlinie im Grundwasserkörper durch konkurrierende Nutzungen. Damit kann auch ein Beitrag zur Verbesserung der Versorgungssicherheit der Wasserversorgung geleistet werden. Auch für das Oberflächengewässer Haslangkreiter Graben sind positive Umweltauswirkungen zu erwarten.
Luft/Klima:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Landschaft:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Kulturelles Erbe/Bodendenkmäler:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Entsprechend sinkt innerhalb des Vorranggebietes auch das Schadenspotenzial für Bodendenkmäler. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.

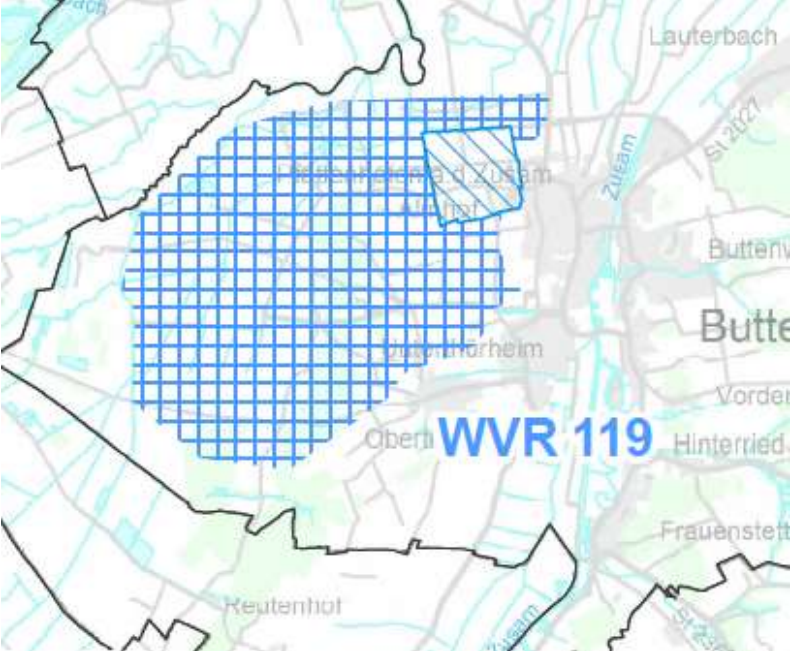


WVR 116 Petersdorf	Allgemeine Informationen	
 <p>Kartenausschnitt nicht maßstabstreu</p> <p> Vorranggebiet für die Wasserversorgung</p> <p>Nachrichtliche Wiedergabe</p> <p> Festgesetztes Wasserschutzgebiet</p>	Gemeinde(n):	Petersdorf, Aindling, Hollenbach
	Landkreis(e):	Aichach-Friedberg
	Lage:	Südlich von Petersdorf
	Fläche [ha]:	ca. 257
	Umweltmerkmale/Umweltbeschreibung	
	Naturraum:	Nr. 062: Donau-Isar-Hügelland
	Naturschutzfachlich relevante Gebiete (z.B. Naturschutzgebiet(e), Landschaftsschutzgebiet(e), Natura 2000-Gebiet(e)):	
	Landschaftliche(s) Vorbehaltsgebiet(e):	
	Waldfunktionskartierung/ Bannwald:	
Derzeitige Nutzung:	Wald, Landwirtschaft	
Umweltzustand/ Vorbelastungen:	Zustand des Grundwasserkörpers nach Wasserrahmenrichtlinie: Chemischer und mengenmäßiger Zustand „schlecht“	
Sonstige Besonderheiten:	Vorranggebiet für Kies und Sand Nr. 212 SD direkt angrenzend	

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch (Gesundheit/Erholung):	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Fläche:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Boden:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Somit kann die Schutzfunktion des Bodens für das Grundwasser ebenso wie seine Speicherfunktion, Filterfunktion und Lebensraumfunktion erhalten werden. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.
Wasser (Grundwasser/Gewässer):	Durch die Festlegung des Vorranggebietes werden die empfindlichen Bereiche des Grundwassereinzugsgebietes vor konkurrierenden Eingriffen geschützt. Damit zusammenhängend sind positive Umweltauswirkungen auf den Grundwasserleiter zu erwarten, insbesondere die Vermeidung einer Verschlechterung des Zustands nach Wasserrahmenrichtlinie im Grundwasserkörper durch konkurrierende Nutzungen. Damit kann auch ein Beitrag zur Verbesserung der Versorgungssicherheit der Wasserversorgung geleistet werden. Oberflächengewässer sind nicht berührt.
Luft/Klima:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Landschaft:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Kulturelles Erbe/Bodendenkmäler:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Entsprechend sinkt innerhalb des Vorranggebietes auch das Schadenspotenzial für Bodendenkmäler. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.

WVR 118 Oberndorf a.Lech	Allgemeine Informationen	
 <p>Kartenausschnitt nicht maßstabsgetreu</p> <p> Vorranggebiet für die Wasserversorgung</p> <p>Nachrichtliche Wiedergabe</p> <p> Festgesetztes Wasserschutzgebiet</p>	Gemeinde(n):	Oberndorf a.Lech
	Landkreis(e):	Donau-Ries
	Lage:	Südlich von Oberndorf a.Lech
	Fläche [ha]:	ca. 210
	Umweltmerkmale/Umweltbeschreibung	
	Naturraum:	Nr. 047: Lech-Wertach-Ebenen
	Naturschutzfachlich relevante Gebiete (z.B. Naturschutzgebiet(e), Landschaftsschutzgebiet(e), Natura 2000-Gebiet(e)):	Wiesenbrüterkulisse „Lechebene südwestlich Oberndorf“, SPA-Gebiet „Wiesenbrüterlebensraum Schwäbisches Donauried“, Moorflächen nach Bayerischer Moorbodenkarte
Landschaftliche(s) Vorbehaltsgebiet(e):	Nr. 6 „Lechauwald, Lechniederung und Lechleite“	
Waldfunktionskartierung/ Bannwald:		
Derzeitige Nutzung:	Landwirtschaft	
Umweltzustand/ Vorbelastungen:	Zustand des Grundwasserkörpers nach Wasserrahmenrichtlinie: Chemischer und mengenmäßiger Zustand „gut“	
Sonstige Besonderheiten:		

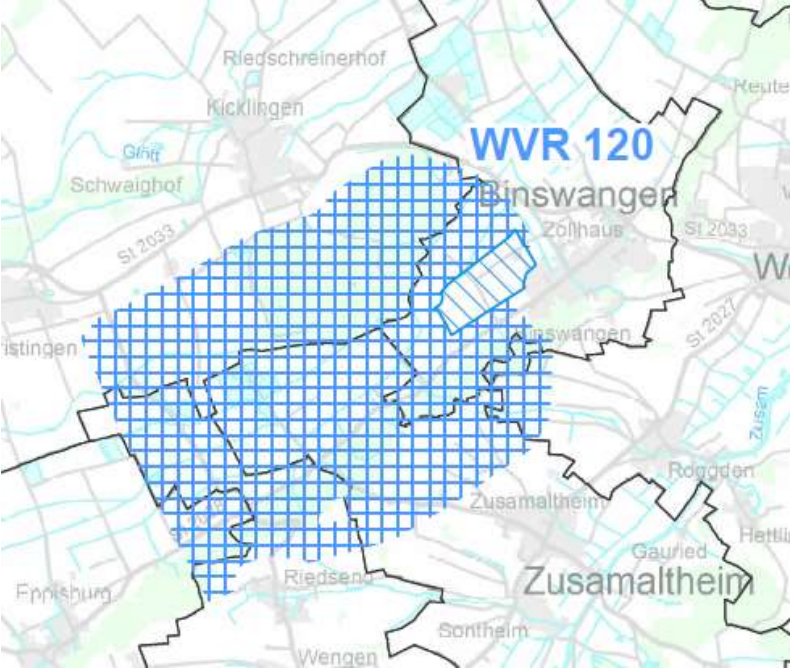


Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch (Gesundheit/Erholung):	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):	<p>Aufgrund der Natura-2000-Verträglichkeitsabschätzung kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich bei einer etwaigen künftigen Trinkwassergewinnung negative Auswirkungen auf die Sicherung und Wiederherstellung der Erhaltungsziele des SPA-Gebietes „Wiesenbrüterlebensraum Schwäbisches Donauried“ ergeben können. Dementsprechend wird für das Vorranggebiet im Rahmen der Regionalplanänderung ebenenspezifisch eine Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt werden. Die Verträglichkeitsprüfung in etwaigen anschließenden fachgesetzlichen Verfahren für die Trinkwassergewinnung bleibt hiervon unberührt.</p> <p>Die berührten Moorflächen und Wiesenbrüterflächen könnten bei einer Änderung des Grundwasserspiegels als Folge späterer Trinkwasserentnahmen negativ beeinflusst werden. Etwaige Beeinträchtigungen werden in den ggf. anschließenden fachgesetzlichen Verfahren behandelt werden.</p>
Fläche:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Boden:	<p>Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Somit kann die Schutzfunktion des Bodens für das Grundwasser ebenso wie seine Speicherfunktion, Filterfunktion und Lebensraumfunktion erhalten werden.</p> <p>Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.</p>
Wasser (Grundwasser/Gewässer):	<p>Durch die Festlegung des Vorranggebietes werden die empfindlichen Bereiche des Grundwassereinzugsgebietes vor konkurrierenden Eingriffen geschützt. Damit zusammenhängend sind positive Umweltauswirkungen auf den Grundwasserleiter zu erwarten, insbesondere die Vermeidung einer Verschlechterung des Zustands nach Wasserrahmenrichtlinie im Grundwasserkörper durch konkurrierende Nutzungen.</p> <p>Damit kann auch ein Beitrag zur Verbesserung der Versorgungssicherheit der Wasserversorgung geleistet werden.</p> <p>Auch für die Oberflächengewässer innerhalb des Vorranggebietes sind positive Umweltauswirkungen zu erwarten.</p>
Luft/Klima:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Landschaft:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.

Kulturelles Erbe/Bodendenkmäler:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Entsprechend sinkt innerhalb des Vorranggebietes auch das Schadenspotenzial für Bodendenkmäler. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.
---	--

WVR 119 Buttenwiesen	Allgemeine Informationen	
 <p>Kartenausschnitt nicht maßstabsgetreu</p> <p> Vorranggebiet für die Wasserversorgung</p> <p>Nachrichtliche Wiedergabe</p> <p> Festgesetztes Wasserschutzgebiet</p>	Gemeinde(n):	Buttenwiesen
	Landkreis(e):	Dillingen a.d.Donau
	Lage:	Westlich von Pfaffenhofen a.d.Zusam
	Fläche [ha]:	ca. 945
	Umweltmerkmale/Umweltbeschreibung	
	Naturraum:	Nr. 45: Donauried, Nr. 046: Iller-Lech-Schotterplatten
	Naturschutzfachlich relevante Gebiete (z.B. Naturschutzgebiet(e), Landschaftsschutzgebiet(e), Natura 2000-Gebiet(e)):	Landschaftsschutzgebiet „Augsburg – Westliche Wälder“, Wiesenbrüterkulissen „Östliches Donauried bei Blindheim“ und „Thürheimer Ried“, SPA-Gebiet „Wiesenbrüterlebensraum Schwäbisches Donauried“, Moorflächen nach Bayerischer Moorbodenkarte
	Landschaftliche(s) Vorbehaltsgebiet(e):	Nr. 5 "Donauried" und Nr. 21 "Riedellandschaft der Iller-Lech-Schotterplatten westlich von Augsburg"
	Waldfunktionskartierung/ Bannwald:	Landschaftsbild
	Derzeitige Nutzung:	Landwirtschaft, Wald
Umweltzustand/ Vorbelastungen:	Zustand der Grundwasserkörper 1_G020 und a_G024 nach Wasserrahmenrichtlinie: Chemischer und mengenmäßiger Zustand „gut“; Zustand des Grundwasserkörpers 1_G026 nach Wasserrahmenrichtlinie (südöstlicher Bereich des WVR): Chemischer und mengenmäßiger Zustand „gut“	
Sonstige Besonderheiten:	Überlagerung mit Vorbehaltsgebiet für Lehm und Ton Nr. 841 TO	

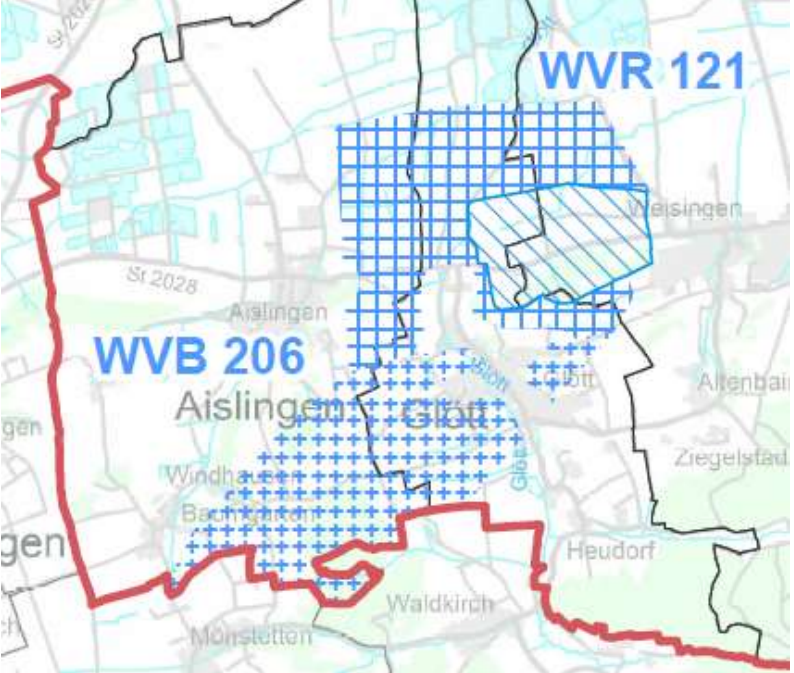
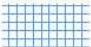


Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch (Gesundheit/Erholung):	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):	<p>Aufgrund der Natura-2000-Verträglichkeitsabschätzung kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich bei einer etwaigen künftigen Trinkwassergewinnung negative Auswirkungen auf die Sicherung und Wiederherstellung der Erhaltungsziele des SPA-Gebietes „Wiesenbrüterlebensraum Schwäbisches Donauried“ ergeben können. Dementsprechend wird für das Vorranggebiet im Rahmen der Regionalplanänderung ebenenspezifisch eine Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt werden. Die Verträglichkeitsprüfung in etwaigen anschließenden fachgesetzlichen Verfahren für die Trinkwassergewinnung bleibt hiervon unberührt.</p> <p>Die berührten Moorflächen und Wiesenbrüterflächen könnten bei einer Änderung des Grundwasserspiegels als Folge späterer Trinkwasserentnahmen negativ beeinflusst werden. Etwaige Beeinträchtigungen werden in den ggf. anschließenden fachgesetzlichen Verfahren behandelt werden.</p>
Fläche:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Boden:	<p>Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Somit kann die Schutzfunktion des Bodens für das Grundwasser ebenso wie seine Speicherfunktion, Filterfunktion und Lebensraumfunktion erhalten werden.</p> <p>Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.</p>
Wasser (Grundwasser/Gewässer):	<p>Durch die Festlegung des Vorranggebietes werden die empfindlichen Bereiche des Grundwassereinzugsgebietes vor konkurrierenden Eingriffen geschützt. Damit zusammenhängend sind positive Umweltauswirkungen auf den Grundwasserleiter zu erwarten, insbesondere die Vermeidung einer Verschlechterung des Zustands nach Wasserrahmenrichtlinie im Grundwasserkörper durch konkurrierende Nutzungen.</p> <p>Damit kann auch ein Beitrag zur Verbesserung der Versorgungssicherheit der Wasserversorgung geleistet werden.</p> <p>Auch für die Oberflächengewässer innerhalb des Vorranggebietes sind positive Umweltauswirkungen zu erwarten.</p>
Luft/Klima:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Landschaft:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.

Kulturelles Erbe/Bodendenkmäler:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Entsprechend sinkt innerhalb des Vorranggebietes auch das Schadenspotenzial für Bodendenkmäler. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.
---	--

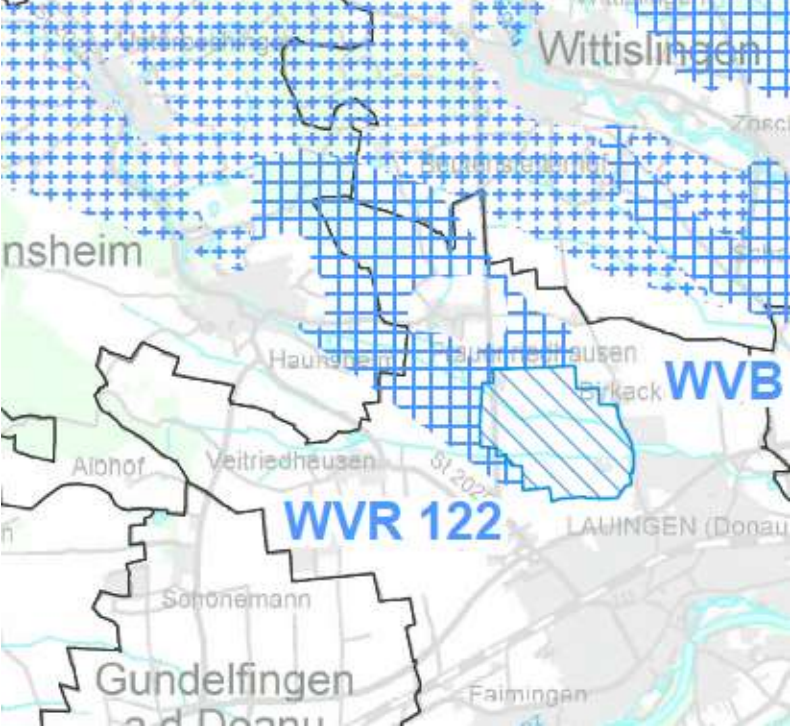



WVR 120 Binswangen Südwest	Allgemeine Informationen	
 <p>Kartenausschnitt nicht maßstabsgetreu</p> <p> Vorranggebiet für die Wasserversorgung</p> <p>Nachrichtliche Wiedergabe</p> <p> Festgesetztes Wasserschutzgebiet</p>	Gemeinde(n):	Binswangen, Zusamaltheim, Villenbach, Dillingen a.d.Donau
	Landkreis(e):	Dillingen a.d.Donau
	Lage:	Südwestlich von Binswangen
	Fläche [ha]:	ca. 1.681
	Umweltmerkmale/Umweltbeschreibung	
	Naturraum:	Nr. 045: Donauried, Nr. 046: Iller-Lech-Schotterplatten
	Naturschutzfachlich relevante Gebiete (z.B. Naturschutzgebiet(e), Landschaftsschutzgebiet(e), Natura 2000-Gebiet(e)):	Landschaftsschutzgebiete „Augsburg – Westliche Wälder“ und „Bertenau bei Kicklingen“, Wiesenbrüterkulisse „Donauried nordöstlich Eppisburg“, FFH-Gebiet „Gräben im Donauried nördlich Eppisburg“, SPA-Gebiete „Donauauen“ und „Wiesenbrüterlebensraum Schwäbisches Donauried“, Moorflächen nach Bayerischer Moorbodenkarte
Landschaftliche(s) Vorbehaltsgebiet(e):	Nr. 5 "Donauried"	
Waldfunktionskartierung/ Bannwald:	Landschaftsbild, Lebensraum, lokaler Klimaschutz; Bannwald „Donauauwälder Gundelfingen - Marxheim“	
Derzeitige Nutzung:	Landwirtschaft, Wald	
Umweltzustand/ Vorbelastungen:	Zustand des Grundwasserkörpers 1_G020 nach Wasserrahmenrichtlinie: Chemischer und mengenmäßiger Zustand „gut“; Zustand des Grundwasserkörpers 1_G026 nach Wasserrahmenrichtlinie (südlicher Bereich des WVR): Chemischer und mengenmäßiger Zustand „schlecht“	
Sonstige Besonderheiten:		

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch (Gesundheit/Erholung):	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):	<p>Aufgrund der Natura-2000-Verträglichkeitsabschätzung kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich bei einer etwaigen künftigen Trinkwassergewinnung negative Auswirkungen auf die Sicherung und Wiederherstellung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Gräben im Donauried nördlich Eppisburg“ und des SPA-Gebietes „Wiesenbrüterlebensraum Schwäbisches Donauried“ ergeben können. Dementsprechend wird für das Vorranggebiet im Rahmen der Regionalplanänderung ebenenspezifisch eine Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt werden. Für das SPA-Gebiet „Donauauen“ ist voraussichtlich keine erhebliche Beeinträchtigung zu erwarten. Daraus folgt, dass für diesen Bereich auf regionalplanerischer Ebene keine Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung erforderlich sein wird.</p> <p>Sowohl für das FFH-Gebiet als auch für die SPA-Gebiete bleibt die Prüfung der Verträglichkeit in etwaigen anschließenden fachgesetzlichen Verfahren für die Trinkwassergewinnung hiervon unberührt.</p> <p>Die berührten Moorflächen könnten bei einer Änderung des Grundwasserspiegels als Folge späterer Trinkwasserentnahmen negativ beeinflusst werden. Etwaige Beeinträchtigungen werden in den ggf. anschließenden fachgesetzlichen Verfahren behandelt werden.</p>
Fläche:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Boden:	<p>Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Somit kann die Schutzfunktion des Bodens für das Grundwasser ebenso wie seine Speicherfunktion, Filterfunktion und Lebensraumfunktion erhalten werden.</p> <p>Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.</p>
Wasser (Grundwasser/Gewässer):	<p>Durch die Festlegung des Vorranggebietes werden die empfindlichen Bereiche des Grundwassereinzugsgebietes vor konkurrierenden Eingriffen geschützt. Damit zusammenhängend sind positive Umweltauswirkungen auf den Grundwasserleiter zu erwarten, insbesondere die Vermeidung einer Verschlechterung des Zustands nach Wasserrahmenrichtlinie im Grundwasserkörper durch konkurrierende Nutzungen.</p> <p>Damit kann auch ein Beitrag zur Verbesserung der Versorgungssicherheit der Wasserversorgung geleistet werden.</p> <p>Auch für die Oberflächengewässer innerhalb des Vorranggebietes sind positive Umweltauswirkungen zu erwarten.</p>
Luft/Klima:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.

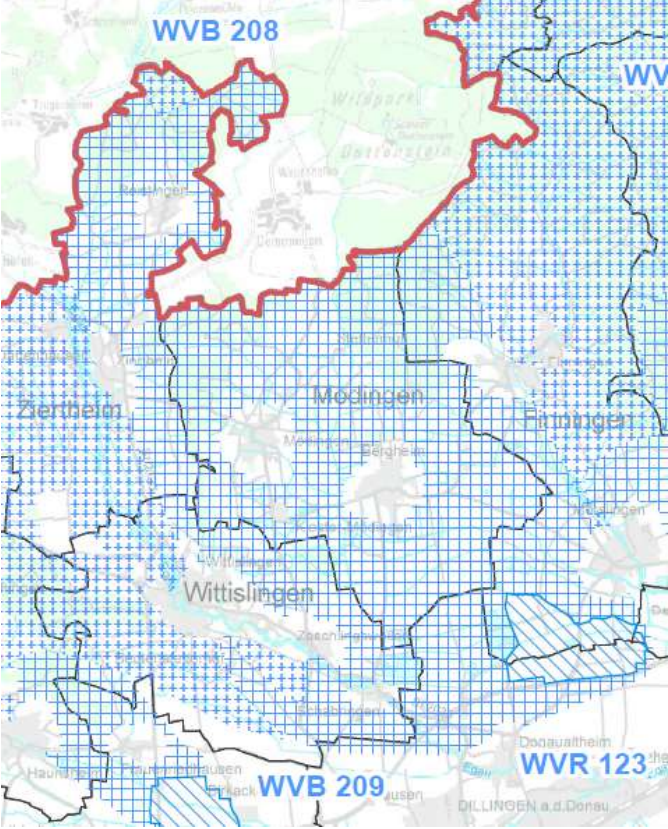



Landschaft:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Kulturelles Erbe/Bodendenkmäler:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Entsprechend sinkt innerhalb des Vorranggebietes auch das Schadenspotenzial für Bodendenkmäler. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.

WVR 121 Aislingen	Allgemeine Informationen	
 <p>Kartenausschnitt nicht maßstabstreu</p> <p>  Vorranggebiet für die Wasserversorgung  Vorbehaltsgebiet für die Wasserversorgung Nachrichtliche Wiedergabe  Festgesetztes Wasserschutzgebiet </p>	Gemeinde(n):	Aislingen, Glött, Holzheim
	Landkreis(e):	Dillingen a.d.Donau
	Lage:	Östlich von Aislingen
	Fläche [ha]:	ca. 450
	Umweltmerkmale/Umweltbeschreibung	
	Naturraum:	Nr. 045: Donauried, Nr. 046: Iller-Lech-Schotterplatten
	Naturschutzfachlich relevante Gebiete (z.B. Naturschutzgebiet(e), Landschaftsschutzgebiet(e), Natura 2000-Gebiet(e)):	Landschaftsschutzgebiet „Augsburg – Westliche Wälder“, Wiesenbrüterkulisse „Donauried nordöstlich Aislingen“, Moorflächen nach Bayerischer Moorbodenkarte
	Landschaftliche(s) Vorbehaltsgebiet(e):	Nr. 5 "Donauried"
	Waldfunktionskartierung/ Bannwald:	Landschaftsbild
	Derzeitige Nutzung:	Landwirtschaft, Wald
Umweltzustand/ Vorbelastungen:	Zustand des Grundwasserkörpers 1_G020 nach Wasserrahmenrichtlinie: Chemischer und mengenmäßiger Zustand „gut“; Zustand des Grundwasserkörpers 1_G022 nach Wasserrahmenrichtlinie: Chemischer und mengenmäßiger Zustand „schlecht“	
Sonstige Besonderheiten:		

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch (Gesundheit/Erholung):	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):	Die berührten Moorflächen und Wiesenbrückerflächen könnten bei einer Änderung des Grundwasserspiegels als Folge späterer Trinkwasserentnahmen negativ beeinflusst werden. Etwaige Beeinträchtigungen werden in den ggf. anschließenden fachgesetzlichen Verfahren behandelt werden.
Fläche:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Boden:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Somit kann die Schutzfunktion des Bodens für das Grundwasser ebenso wie seine Speicherfunktion, Filterfunktion und Lebensraumfunktion erhalten werden. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.
Wasser (Grundwasser/Gewässer):	Durch die Festlegung des Vorranggebietes werden die empfindlichen Bereiche des Grundwassereinzugsgebietes vor konkurrierenden Eingriffen geschützt. Damit zusammenhängend sind positive Umweltauswirkungen auf den Grundwasserleiter zu erwarten, insbesondere die Vermeidung einer Verschlechterung des Zustands nach Wasserrahmenrichtlinie im Grundwasserkörper durch konkurrierende Nutzungen. Damit kann auch ein Beitrag zur Verbesserung der Versorgungssicherheit der Wasserversorgung geleistet werden. Auch für die Oberflächengewässer innerhalb des Vorranggebietes sind positive Umweltauswirkungen zu erwarten.
Luft/Klima:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Landschaft:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Kulturelles Erbe/Bodendenkmäler:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Entsprechend sinkt innerhalb des Vorranggebietes auch das Schadenspotenzial für Bodendenkmäler. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.

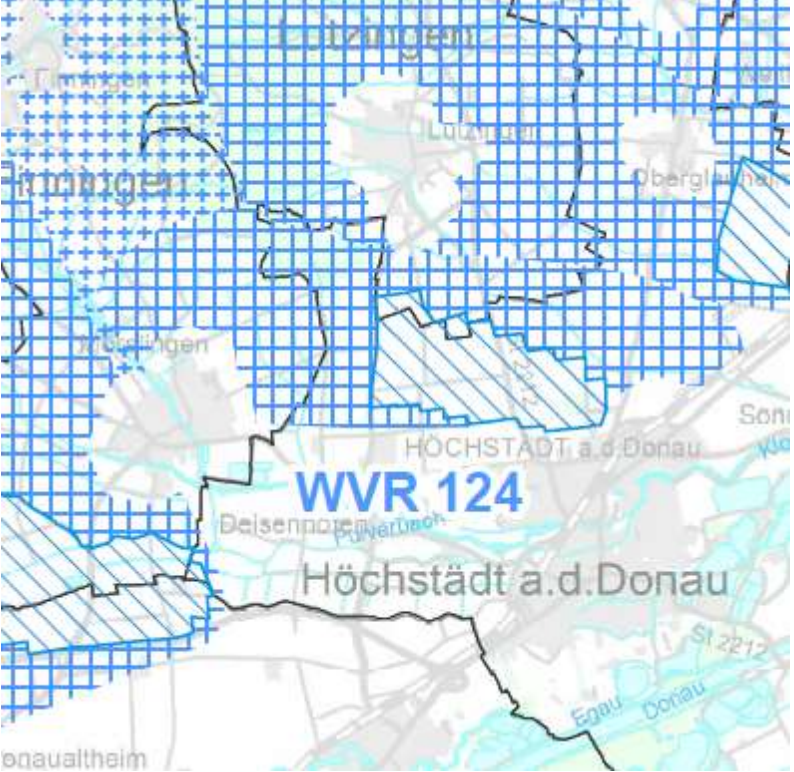



WVR 122 Lauingen (Donau)	Allgemeine Informationen	
 <p>Kartenausschnitt nicht maßstabsgetreu</p> <p>  Vorranggebiet für die Wasserversorgung  Vorbehaltsgebiet für die Wasserversorgung Nachrichtliche Wiedergabe  Festgesetztes Wasserschutzgebiet </p>	Gemeinde(n):	Lauingen (Donau), Haunsheim, Wittislilingen
	Landkreis(e):	Dillingen a.d.Donau
	Lage:	Östlich von Haunsheim
	Fläche [ha]:	ca. 411
	Umweltmerkmale/Umweltbeschreibung	
	Naturraum:	Nr. 045: Donauried, Nr. 097: Lonetal-Flächenalb (Niedere Alb)
	Naturschutzfachlich relevante Gebiete (z.B. Naturschutzgebiet(e), Landschaftsschutzgebiet(e), Natura 2000-Gebiet(e)):	
Landschaftliche(s) Vorbehaltsgebiet(e):		
Waldfunktionskartierung/ Bannwald:	Landschaftsbild	
Derzeitige Nutzung:	Landwirtschaft, Wald, vereinzelt Bebauung	
Umweltzustand/ Vorbelastungen:	Zustand des Grundwasserkörpers nach Wasserrahmenrichtlinie: Chemischer und mengenmäßiger Zustand „gut“	
Sonstige Besonderheiten:		

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch (Gesundheit/Erholung):	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Fläche:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Boden:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Somit kann die Schutzfunktion des Bodens für das Grundwasser ebenso wie seine Speicherfunktion, Filterfunktion und Lebensraumfunktion erhalten werden. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.
Wasser (Grundwasser/Gewässer):	Durch die Festlegung des Vorranggebietes werden die empfindlichen Bereiche des Grundwassereinzugsgebietes vor konkurrierenden Eingriffen geschützt. Damit zusammenhängend sind positive Umweltauswirkungen auf den Grundwasserleiter zu erwarten, insbesondere die Vermeidung einer Verschlechterung des Zustands nach Wasserrahmenrichtlinie im Grundwasserkörper durch konkurrierende Nutzungen. Damit kann auch ein Beitrag zur Verbesserung der Versorgungssicherheit der Wasserversorgung geleistet werden. Auch für die Oberflächengewässer innerhalb des Vorranggebietes sind positive Umweltauswirkungen zu erwarten.
Luft/Klima:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Landschaft:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Kulturelles Erbe/Bodendenkmäler:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Entsprechend sinkt innerhalb des Vorranggebietes auch das Schadenspotenzial für Bodendenkmäler. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.

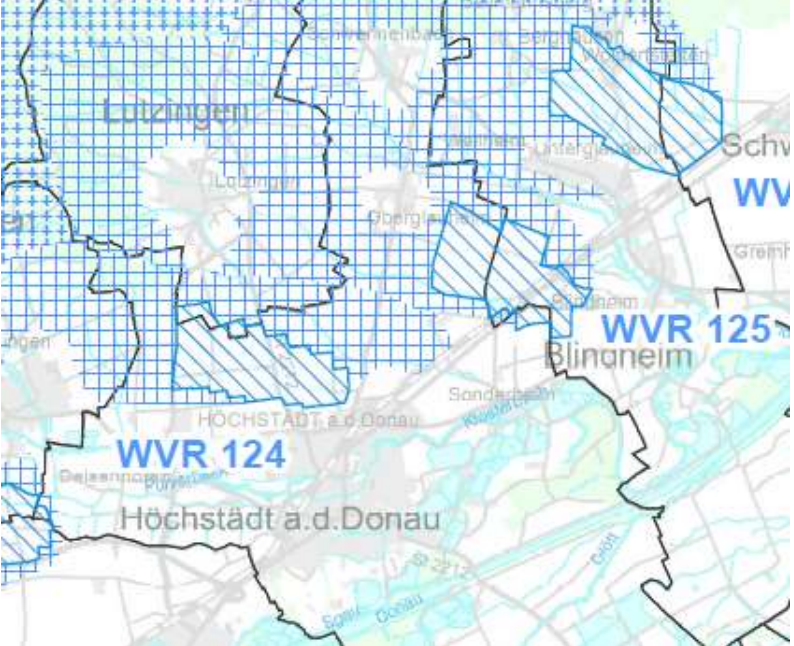



WVR 123 Steinheim	Allgemeine Informationen	
 <p>Kartenausschnitt nicht maßstabsgetreu</p> <p>  Vorranggebiet für die Wasserversorgung  Vorbehaltsgebiet für die Wasserversorgung Nachrichtliche Wiedergabe  Festgesetztes Wasserschutzgebiet </p>	Gemeinde(n):	Wittislingen, Mödingen, Ziertheim, Finningen, Dillingen a.d.Donau
	Landkreis(e):	Dillingen a.d.Donau
	Lage:	Nördlich von Dillingen a.d.Donau bis nördlich von Reistingen
	Fläche [ha]:	ca. 4.803
	Umweltmerkmale/Umweltbeschreibung	
	Naturraum:	Nr. 045: Donauried, Nr. 097: Lonetal-Flächenalb (Niedere Alb), Nr. 098: Riesalb
	Naturschutzfachlich relevante Gebiete (z.B. Naturschutzgebiet(e), Landschaftsschutzgebiet(e), Natura 2000-Gebiet(e)):	Landschaftsschutzgebiete „Wittislinger Moor“ und „Egaulauf zwischen Schabringen und Donaualthem“, Wiesenbrüterkulisse „Donauried östlich Wittislingen“, FFH-Gebiete „Egau“, „Wittislinger Ried“, „Nebel-, Kloster- und Brunnenbach“ und „Jurawälder nördlich Höchstädt“, SPA-Gebiet „Riesalb mit Kesseltal“, Moorflächen nach Bayerischer Moorbodenkarte
	Landschaftliche(s) Vorbehaltsgebiet(e):	Nr. 15 "Dattenhauser, Wittislinger und Mörslinger Ried mit Egautal" und Nr. 23 "Waldgebiete und Bachtäler der Schwäbischen Alb"
	Waldfunktionskartierung/ Bannwald:	Landschaftsbild, Lebensraum, lokaler Klima-, Immissions- und Lärmschutz
	Derzeitige Nutzung:	Landwirtschaft, Wald, vereinzelt Bebauung, Bundesstraße B 16
Umweltzustand/ Vorbelastungen:	Zustand des Grundwasserkörpers nach Wasserrahmenrichtlinie: Chemischer und mengenmäßiger Zustand „gut“	
Sonstige Besonderheiten:	Vorranggebiet für Lehm und Ton Nr. 445 LE sowie Vorbehaltsgebiete für Kalk Nrn. 821 und 824 CA direkt angrenzend	

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch (Gesundheit/Erholung):	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):	<p>Aufgrund der Natura-2000-Verträglichkeitsabschätzung kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich bei einer etwaigen künftigen Trinkwassergewinnung negative Auswirkungen auf die Sicherung und Wiederherstellung der Erhaltungsziele der FFH-Gebiete „Egau“, „Wittislinger Ried“, „Nebel-, Kloster- und Brunnenbach“ und „Jurawälder nördlich Höchstädt“ sowie des SPA-Gebietes „Riesalb mit Kesseltal“ ergeben können. Dementsprechend wird für das Vorranggebiet im Rahmen der Regionalplanänderung ebenenspezifisch eine Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt werden. Die Verträglichkeitsprüfung in etwaigen anschließenden fachgesetzlichen Verfahren für die Trinkwassergewinnung bleibt hiervon unberührt.</p> <p>Die berührten Moorflächen und Wiesenbrüterflächen könnten bei einer Änderung des Grundwasserspiegels als Folge späterer Trinkwasserentnahmen negativ beeinflusst werden. Etwaige Beeinträchtigungen werden in den ggf. anschließenden fachgesetzlichen Verfahren behandelt werden.</p>
Fläche:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Boden:	<p>Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Somit kann die Schutzfunktion des Bodens für das Grundwasser ebenso wie seine Speicherfunktion, Filterfunktion und Lebensraumfunktion erhalten werden.</p> <p>Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.</p>
Wasser (Grundwasser/Gewässer):	<p>Durch die Festlegung des Vorranggebietes werden die empfindlichen Bereiche des Grundwassereinzugsgebietes vor konkurrierenden Eingriffen geschützt. Damit zusammenhängend sind positive Umweltauswirkungen auf den Grundwasserleiter zu erwarten, insbesondere die Vermeidung einer Verschlechterung des Zustands nach Wasserrahmenrichtlinie im Grundwasserkörper durch konkurrierende Nutzungen.</p> <p>Damit kann auch ein Beitrag zur Verbesserung der Versorgungssicherheit der Wasserversorgung geleistet werden.</p> <p>Auch für die Oberflächengewässer innerhalb des Vorranggebietes sind positive Umweltauswirkungen zu erwarten.</p>
Luft/Klima:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Landschaft:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.

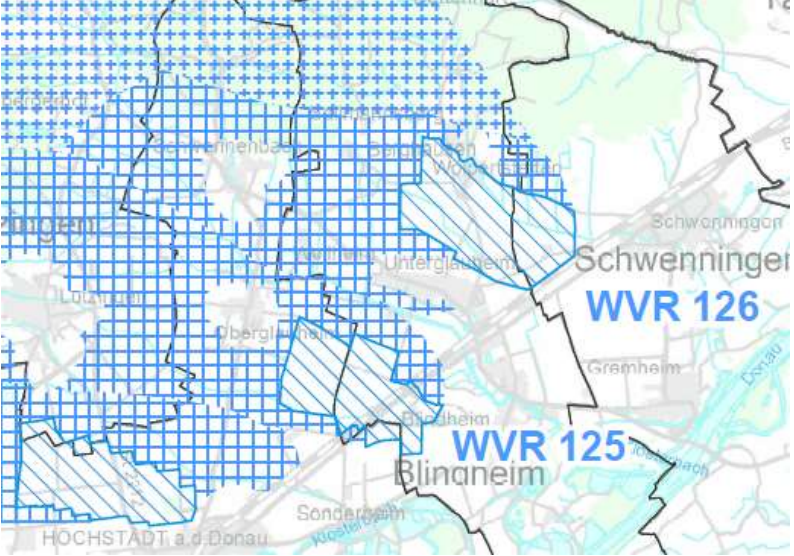



Kulturelles Erbe/Bodendenkmäler:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Entsprechend sinkt innerhalb des Vorranggebietes auch das Schadenspotenzial für Bodendenkmäler. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.
---	--

WVR 124 Höchstädt a.d.Donau	Allgemeine Informationen	
 <p>Kartenausschnitt nicht maßstabstreu</p> <ul style="list-style-type: none">  Vorranggebiet für die Wasserversorgung  Vorbehaltsgebiet für die Wasserversorgung <p>Nachrichtliche Wiedergabe</p> <ul style="list-style-type: none">  Festgesetztes Wasserschutzgebiet 	Gemeinde(n):	Höchstädt a.d.Donau, Lutzlingen, Finningen
	Landkreis(e):	Dillingen a.d.Donau
	Lage:	Nördlich und nordöstlich von Mörslingen und nördlich von Höchstädt a.d.Donau
	Fläche [ha]:	ca. 614
	Umweltmerkmale/Umweltbeschreibung	
	Naturraum:	Nr. 045: Donauried, Nr. 098 „Riesalb“
Naturschutzfachlich relevante Gebiete (z.B. Naturschutzgebiet(e), Landschaftsschutzgebiet(e), Natura 2000-Gebiet(e)):	SPA-Gebiet „Riesalb mit Kesselta“	
Landschaftliche(s) Vorbehaltsgebiet(e):	Nr. 23 "Waldgebiete und Bachtäler der Schwäbischen Alb"	
Waldfunktionskartierung/ Bannwald:	Landschaftsbild, Erholung	
Derzeitige Nutzung:	Landwirtschaft, Wald	
Umweltzustand/ Vorbelastungen:	Zustand der Grundwasserkörper 1_G020 und 1_G021 nach Wasserrahmenrichtlinie: Chemischer und mengenmäßiger Zustand „gut“; Zustand des Grundwasserkörpers 1_G022 nach Wasserrahmenrichtlinie: Chemischer und mengenmäßiger Zustand „schlecht“	
Sonstige Besonderheiten:		

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch (Gesundheit/Erholung):	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):	Aufgrund der Natura-2000-Verträglichkeitsabschätzung kann voraussichtlich ausgeschlossen werden, dass sich bei einer etwaigen künftigen Trinkwassergewinnung negative Auswirkungen auf die Sicherung und Wiederherstellung der Erhaltungsziele des SPA-Gebietes „Riesalb mit Kesselal“ ergeben können. Daraus folgt, dass für diesen Bereich auf regionalplanerischer Ebene keine Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung erforderlich sein wird. Die Prüfung der Verträglichkeit in etwaigen anschließenden fachgesetzlichen Verfahren für die Trinkwassergewinnung bleibt hiervon unberührt.
Fläche:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Boden:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Somit kann die Schutzfunktion des Bodens für das Grundwasser ebenso wie seine Speicherfunktion, Filterfunktion und Lebensraumfunktion erhalten werden. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.
Wasser (Grundwasser/Gewässer):	Durch die Festlegung des Vorranggebietes werden die empfindlichen Bereiche des Grundwassereinzugsgebietes vor konkurrierenden Eingriffen geschützt. Damit zusammenhängend sind positive Umweltauswirkungen auf den Grundwasserleiter zu erwarten, insbesondere die Vermeidung einer Verschlechterung des Zustands nach Wasserrahmenrichtlinie im Grundwasserkörper durch konkurrierende Nutzungen. Damit kann auch ein Beitrag zur Verbesserung der Versorgungssicherheit der Wasserversorgung geleistet werden. Auch für die Oberflächengewässer innerhalb des Vorranggebietes sind positive Umweltauswirkungen zu erwarten.
Luft/Klima:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Landschaft:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Kulturelles Erbe/Bodendenkmäler:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Entsprechend sinkt innerhalb des Vorranggebietes auch das Schadenspotenzial für Bodendenkmäler. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.

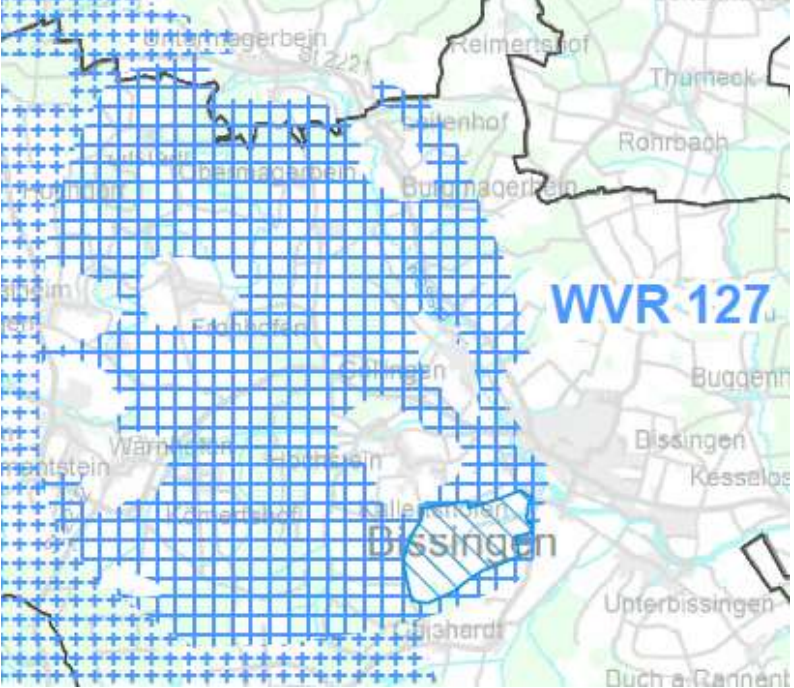
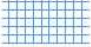


WVR 125 Blindheim	Allgemeine Informationen	
 <p>Kartenausschnitt nicht maßstabstreu</p> <p>  Vorranggebiet für die Wasserversorgung  Vorbehaltsgebiet für die Wasserversorgung Nachrichtliche Wiedergabe  Festgesetztes Wasserschutzgebiet </p>	Gemeinde(n):	Blindheim, Höchstädt a.d.Donau, Lutzlingen
	Landkreis(e):	Dillingen a.d.Donau
	Lage:	Zwischen Blindheim und Finningen
	Fläche [ha]:	ca. 1.096
	Umweltmerkmale/Umweltbeschreibung	
	Naturraum:	Nr. 045: Donauried, Nr. 098: Riesalb
	Naturschutzfachlich relevante Gebiete (z.B. Naturschutzgebiet(e), Landschaftsschutzgebiet(e), Natura 2000-Gebiet(e)):	SPA-Gebiet „Riesalb mit Kesseltal“, FFH-Gebiet „Nebel-, Kloster- und Brunnenbach“
	Landschaftliche(s) Vorbehaltsgebiet(e):	Nr. 23 "Waldgebiete und Bachtäler der Schwäbischen Alb"
	Waldfunktionskartierung/ Bannwald:	Landschaftsbild, Erholung
	Derzeitige Nutzung:	Landwirtschaft, Wald, Bahnlinie Ulm – Donauwörth – Ingolstadt
Umweltzustand/ Vorbelastungen:	Zustand des Grundwasserkörpers 1_G020 nach Wasserrahmenrichtlinie: Chemischer und mengenmäßiger Zustand „gut“; Zustand des Grundwasserkörpers 1_G022 nach Wasserrahmenrichtlinie: Chemischer und mengenmäßiger Zustand „schlecht“	
Sonstige Besonderheiten:		

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch (Gesundheit/Erholung):	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):	Aufgrund der Natura-2000-Verträglichkeitsabschätzung kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich bei einer etwaigen künftigen Trinkwassergewinnung negative Auswirkungen auf die Sicherung und Wiederherstellung der Erhaltungsziele des SPA-Gebietes „Riesalb mit Kesseltal“ und des FFH-Gebietes „Nebel-, Kloster- und Brunnenbach“ ergeben können. Dementsprechend wird für das Vorranggebiet im Rahmen der Regionalplanänderung ebenenspezifisch eine Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt werden. Die Verträglichkeitsprüfung in etwaigen anschließenden fachgesetzlichen Verfahren für die Trinkwassergewinnung bleibt hiervon unberührt.
Fläche:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Boden:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Somit kann die Schutzfunktion des Bodens für das Grundwasser ebenso wie seine Speicherfunktion, Filterfunktion und Lebensraumfunktion erhalten werden. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.
Wasser (Grundwasser/Gewässer):	Durch die Festlegung des Vorranggebietes werden die empfindlichen Bereiche des Grundwassereinzugsgebietes vor konkurrierenden Eingriffen geschützt. Damit zusammenhängend sind positive Umweltauswirkungen auf den Grundwasserleiter zu erwarten, insbesondere die Vermeidung einer Verschlechterung des Zustands nach Wasserrahmenrichtlinie im Grundwasserkörper durch konkurrierende Nutzungen. Damit kann auch ein Beitrag zur Verbesserung der Versorgungssicherheit der Wasserversorgung geleistet werden. Auch für die Oberflächengewässer innerhalb des Vorranggebietes sind positive Umweltauswirkungen zu erwarten.
Luft/Klima:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Landschaft:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Kulturelles Erbe/Bodendenkmäler:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Entsprechend sinkt innerhalb des Vorranggebietes auch das Schadenspotenzial für Bodendenkmäler. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.

WVR 126 Schwenningen	Allgemeine Informationen	
 <p>Kartenausschnitt nicht maßstabstreu</p> <p>  Vorranggebiet für die Wasserversorgung  Vorbehaltsgebiet für die Wasserversorgung Nachrichtliche Wiedergabe  Festgesetztes Wasserschutzgebiet </p>	Gemeinde(n):	Schwenningen, Blindheim, Höchstädt a.d.Donau, Lutzingen
	Landkreis(e):	Dillingen a.d.Donau
	Lage:	Nördlich und nordwestlich von Unterglauheim
	Fläche [ha]:	ca. 694
	Umweltmerkmale/Umweltbeschreibung	
	Naturraum:	Nr. 045: Donauried, Nr. 098 „Riesalb“
	Naturschutzfachlich relevante Gebiete (z.B. Naturschutzgebiet(e), Landschaftsschutzgebiet(e), Natura 2000-Gebiet(e)):	FFH-Gebiete „Jurawälder nördlich Höchstädt“ und „Nebel-, Kloster- und Brunnenbach“, SPA-Gebiet „Riesalb mit Kesseltal“
	Landschaftliche(s) Vorbehaltsgebiet(e):	Nr. 23 "Waldgebiete und Bachtäler der Schwäbischen Alb"
	Waldfunktionskartierung/ Bannwald:	Landschaftsbild, Lebensraum
	Derzeitige Nutzung:	Landwirtschaft, Wald, vereinzelt Bebauung
Umweltzustand/ Vorbelastungen:	Zustand des Grundwasserkörpers 1_G020 nach Wasserrahmenrichtlinie: Chemischer und mengenmäßiger Zustand „gut“; Zustand des Grundwasserkörpers 1_G022 nach Wasserrahmenrichtlinie: Chemischer und mengenmäßiger Zustand „schlecht“	
Sonstige Besonderheiten:		

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch (Gesundheit/Erholung):	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):	Aufgrund der Natura-2000-Verträglichkeitsabschätzung kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich bei einer etwaigen künftigen Trinkwassergewinnung negative Auswirkungen auf die Sicherung und Wiederherstellung der Erhaltungsziele der FFH-Gebiete „Jurawälder nördlich Höchstädt“ und „Nebel-, Kloster- und Brunnenbach“ ergeben können. Dementsprechend wird für das Vorranggebiet im Rahmen der Regionalplanänderung ebenenspezifisch eine Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt werden. Für das SPA-Gebiet „Riesalb mit Kesseltal“ ist auf regionalplanerischer Ebene keine erhebliche Beeinträchtigung zu erwarten. Sowohl für das FFH-Gebiet als auch für das SPA-Gebiet bleibt die Prüfung der Verträglichkeit in etwaigen anschließenden fachgesetzlichen Verfahren für die Trinkwassergewinnung hiervon unberührt.
Fläche:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Boden:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Somit kann die Schutzfunktion des Bodens für das Grundwasser ebenso wie seine Speicherfunktion, Filterfunktion und Lebensraumfunktion erhalten werden. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.
Wasser (Grundwasser/Gewässer):	Durch die Festlegung des Vorranggebietes werden die empfindlichen Bereiche des Grundwassereinzugsgebietes vor konkurrierenden Eingriffen geschützt. Damit zusammenhängend sind positive Umweltauswirkungen auf den Grundwasserleiter zu erwarten, insbesondere die Vermeidung einer Verschlechterung des Zustands nach Wasserrahmenrichtlinie im Grundwasserkörper durch konkurrierende Nutzungen. Damit kann auch ein Beitrag zur Verbesserung der Versorgungssicherheit der Wasserversorgung geleistet werden. Auch für die Oberflächengewässer innerhalb des Vorranggebietes sind positive Umweltauswirkungen zu erwarten.
Luft/Klima:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Landschaft:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.

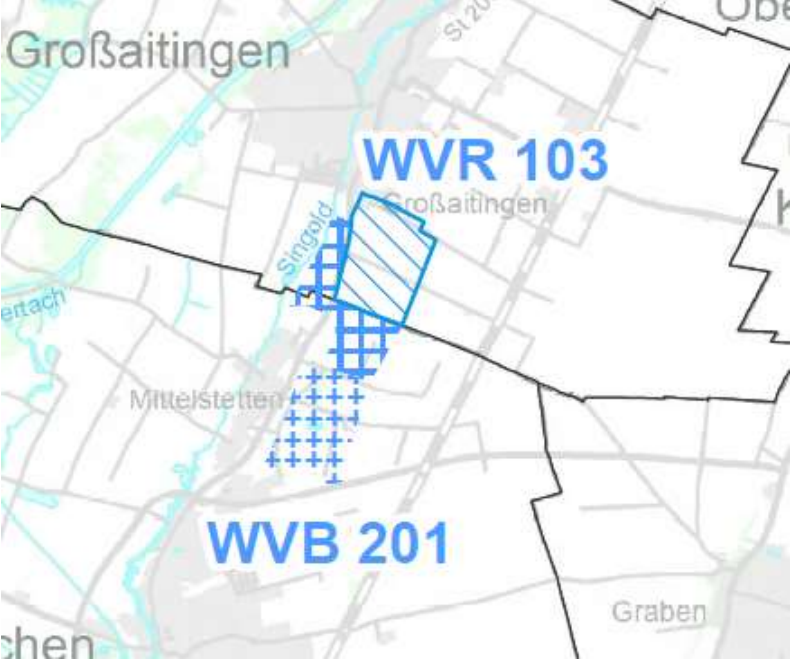
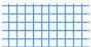


Kulturelles Erbe/Bodendenkmäler:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Entsprechend sinkt innerhalb des Vorranggebietes auch das Schadenspotenzial für Bodendenkmäler. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.
---	--

WVR 127 Bissingen	Allgemeine Informationen	
 <p>Kartenausschnitt nicht maßstabstreu</p> <p>  Vorranggebiet für die Wasserversorgung  Vorbehaltsgebiet für die Wasserversorgung </p> <p>Nachrichtliche Wiedergabe</p> <p>  Festgesetztes Wasserschutzgebiet </p>	Gemeinde(n):	Bissingen, Mönchsdeggingen
	Landkreis(e):	Dillingen a.d.Donau, Donau-Ries
	Lage:	Westlich und nordwestlich von Bissingen
	Fläche [ha]:	ca. 1.709
	Umweltmerkmale/Umweltbeschreibung	
	Naturraum:	Nr. 098: Riesalb
	Naturschutzfachlich relevante Gebiete (z.B. Naturschutzgebiet(e), Landschaftsschutzgebiet(e), Natura 2000-Gebiet(e)):	Landschaftsschutzgebiet „Oberes Kesseltal“, FFH-Gebiet „Kesseltal mit Kessel, Hahnenbach und Köhrlesbach“, SPA-Gebiet „Riesalb mit Kesseltal“
	Landschaftliche(s) Vorbehaltsgebiet(e):	Nr. 2 „Kesseltal“
	Waldfunktionskartierung/ Bannwald:	Landschaftsbild, Lebensraum
Derzeitige Nutzung:	Landwirtschaft, Wald	
Umweltzustand/ Vorbelastungen:	Zustand des Grundwasserkörpers nach Wasserrahmenrichtlinie: Chemischer und mengenmäßiger Zustand „schlecht“	
Sonstige Besonderheiten:		

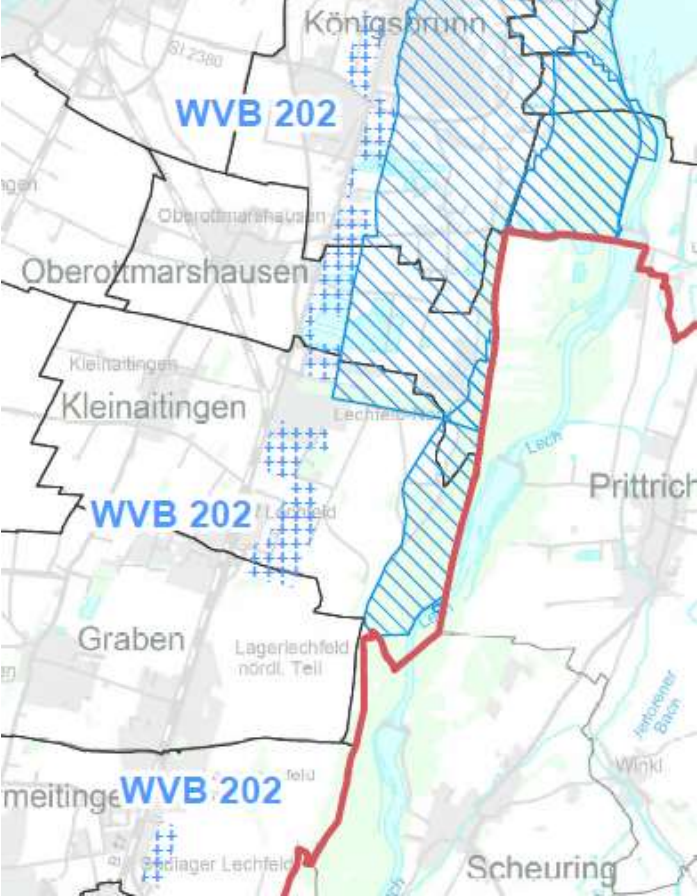


Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch (Gesundheit/Erholung):	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):	Aufgrund der Natura-2000-Verträglichkeitsabschätzung kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich bei einer etwaigen künftigen Trinkwassergewinnung negative Auswirkungen auf die Sicherung und Wiederherstellung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Kesseltal mit Kessel, Hahnenbach und Köhrlesbach“ und des SPA-Gebietes „Riesalb mit Kesseltal“ ergeben können. Dementsprechend wird für das Vorranggebiet im Rahmen der Regionalplanänderung ebenenspezifisch eine Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt werden. Die Verträglichkeitsprüfung in etwaigen anschließenden fachgesetzlichen Verfahren für die Trinkwassergewinnung bleibt hiervon unberührt.
Fläche:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Boden:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Somit kann die Schutzfunktion des Bodens für das Grundwasser ebenso wie seine Speicherfunktion, Filterfunktion und Lebensraumfunktion erhalten werden. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.
Wasser (Grundwasser/Gewässer):	Durch die Festlegung des Vorranggebietes werden die empfindlichen Bereiche des Grundwassereinzugsgebietes vor konkurrierenden Eingriffen geschützt. Damit zusammenhängend sind positive Umweltauswirkungen auf den Grundwasserleiter zu erwarten, insbesondere die Vermeidung einer Verschlechterung des Zustands nach Wasserrahmenrichtlinie im Grundwasserkörper durch konkurrierende Nutzungen. Damit kann auch ein Beitrag zur Verbesserung der Versorgungssicherheit der Wasserversorgung geleistet werden. Auch für die Oberflächengewässer innerhalb des Vorranggebietes sind positive Umweltauswirkungen zu erwarten.
Luft/Klima:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Landschaft:	Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.
Kulturelles Erbe/Bodendenkmäler:	Durch die Festlegung des Vorranggebietes können grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden vermieden werden. Entsprechend sinkt innerhalb des Vorranggebietes auch das Schadenspotenzial für Bodendenkmäler. Entsprechend kann das Vorranggebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.

Teil 2:

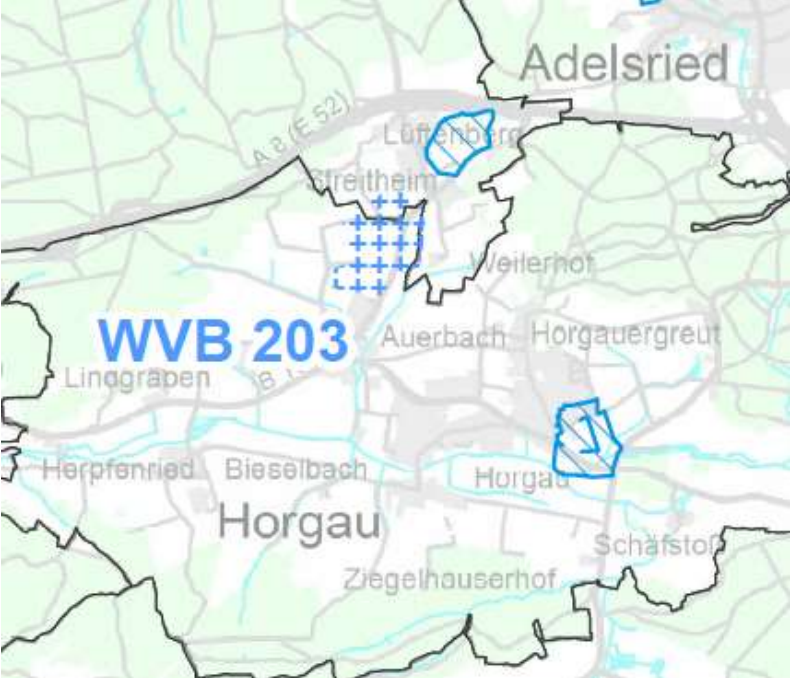


**Datenblätter zu den einzelnen geplanten
Vorbehaltsgebieten für die Wasserversorgung
(WVB)**

WVB 201 Schwabmünchen	Allgemeine Informationen	
 <p>Kartenausschnitt nicht maßstabstreu</p> <p>  Vorranggebiet für die Wasserversorgung  Vorbehaltsgebiet für die Wasserversorgung Nachrichtliche Wiedergabe  Festgesetztes Wasserschutzgebiet </p>	Gemeinde(n):	Schwabmünchen
	Landkreis(e):	Augsburg
	Lage:	Nördlich von Schwabmünchen
	Fläche [ha]:	ca. 58
	Umweltmerkmale/Umweltbeschreibung	
	Naturraum:	Nr. 047: Lech-Wertach-Ebenen
Naturschutzfachlich relevante Gebiete (z.B. Naturschutzgebiet(e), Landschaftsschutzgebiet(e), Natura 2000-Gebiet(e)):		
Landschaftliche(s) Vorbehaltsgebiet(e):		
Waldfunktionskartierung/ Bannwald:		
Derzeitige Nutzung:	Landwirtschaft, vereinzelt Bebauung, Kiesabbau (Trockenabbau)	
Umweltzustand/ Vorbelastungen:	Zustand des Grundwasserkörpers nach Wasserrahmenrichtlinie: Chemischer und mengenmäßiger Zustand „schlecht“	
Sonstige Besonderheiten:		

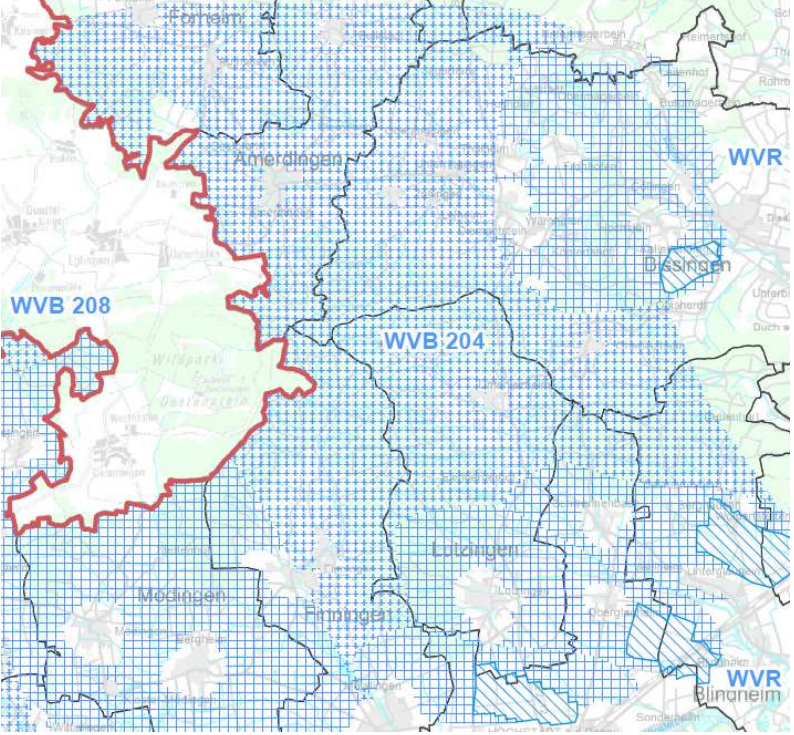



Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter bei besonderer Gewichtung des Vorbehaltsgebietes in nachfolgenden Verfahren	
Mensch (Gesundheit/Erholung):	Erhebliche negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):	Erhebliche negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Fläche:	Erhebliche negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Boden:	Durch die Festlegung des Vorbehaltsgebietes werden grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden erschwert. Dies kann einen Beitrag dazu leisten, dass die Schutzfunktion des Bodens für das Grundwasser ebenso wie seine Speicherfunktion, Filterfunktion und Lebensraumfunktion erhalten werden. Entsprechend kann das Vorbehaltsgebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.
Wasser (Grundwasser/Gewässer):	Durch die Festlegung des Vorbehaltsgebietes werden konkurrierende Eingriffe in die empfindlichen Bereiche des Grundwassereinzugsgebiets erschwert. Damit zusammenhängend sind positive Umweltauswirkungen auf den Grundwasserleiter zu erwarten, insbesondere die Reduzierung des Risikos einer Verschlechterung des Zustands nach Wasserrahmenrichtlinie im Grundwasserkörper durch konkurrierende Nutzungen. Damit kann auch ein Beitrag zur Verbesserung der Versorgungssicherheit der Wasserversorgung geleistet werden. Oberflächengewässer sind nicht berührt.
Luft/Klima:	Erhebliche negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Landschaft:	Erhebliche negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Kulturelles Erbe/Bodendenkmäler:	Durch die Festlegung des Vorbehaltsgebietes werden grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden erschwert. Entsprechend kann innerhalb des Vorbehaltsgebietes auch das Schadenspotenzial für Bodendenkmäler sinken. Entsprechend kann das Vorbehaltsgebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.

WVB 202 Lechfeld	Allgemeine Informationen	
 <p>Kartenausschnitt nicht maßstabsgetreu</p> <p> Vorgebiet für die Wasserversorgung</p> <p>Nachrichtliche Wiedergabe</p> <p> Festgesetztes Wasserschutzgebiet</p>	Gemeinde(n):	Königsbrunn, Oberottmarshausen, Kleinaitingen, Graben, Untermeitingen
	Landkreis(e):	Augsburg
	Lage:	Südlich von Königsbrunn, östlich von Oberottmarshausen, Kleinaitingen und Graben
	Fläche [ha]:	ca. 298
	Umweltmerkmale/Umweltbeschreibung	
	Naturraum:	Nr. 047: Lech-Wertach-Ebenen
	Naturschutzfachlich relevante Gebiete (z.B. Naturschutzgebiet(e), Landschaftsschutzgebiet(e), Natura 2000-Gebiet(e)):	Wiesenbrüterkulisse „Standortübungsplatz Lagerlechfeld“
	Landschaftliche(s) Vorbehaltsgebiet(e):	Nr. 6 „Lechauwald, Lechniederung und Lechleite“
	Waldfunktionskartierung/ Bannwald:	Bannwald "Lechauwälder südlich Augsburg"
Derzeitige Nutzung:	Wald, Magerrasen/Extensivwiesen, Landwirtschaft, Freiflächen-Photovoltaikanlage, vereinzelt Bebauung, Kiesabbau (Nass- und Trockenabbau) mit Asphaltmischwerk	
Umweltzustand/ Vorbelastungen:	Nasskiesabbau; Zustand des Grundwasserkörpers nach Wasserrahmenrichtlinie: Chemischer und mengenmäßiger Zustand „schlecht“	
Sonstige Besonderheiten:	Überlagerung mit Vorgebiet für Kies Nr. 501 KS	

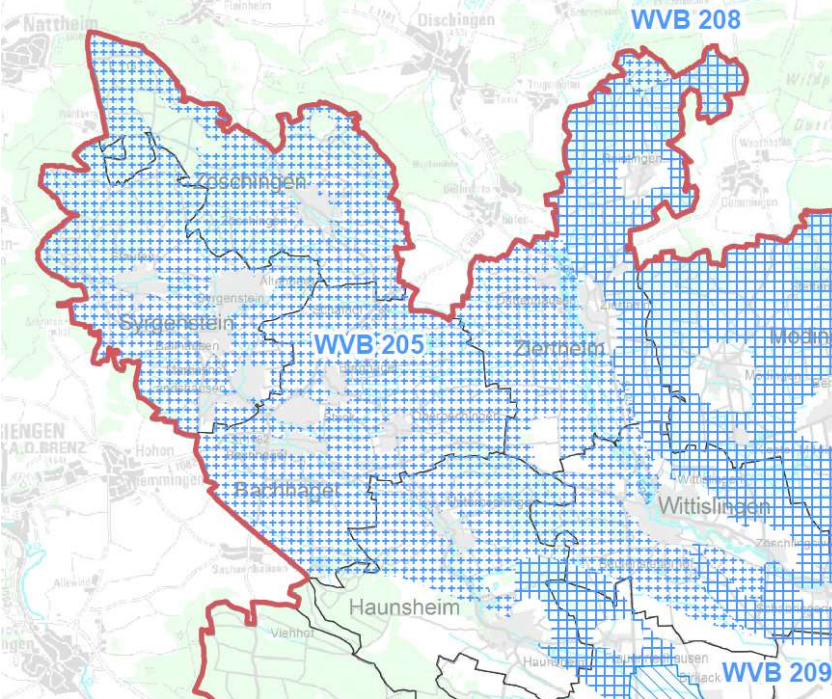
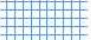


Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter bei besonderer Gewichtung des Vorbehaltsgebietes in nachfolgenden Verfahren	
Mensch (Gesundheit/Erholung):	Erhebliche negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):	Die berührten Wiesenbrüterflächen könnten bei einer Änderung des Grundwasserspiegels als Folge späterer Trinkwasserentnahmen negativ beeinflusst werden. Etwaige Beeinträchtigungen werden in den ggf. anschließenden fachgesetzlichen Verfahren behandelt werden.
Fläche:	Erhebliche negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Boden:	Durch die Festlegung des Vorbehaltsgebietes werden grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden erschwert. Dies kann einen Beitrag dazu leisten, dass die Schutzfunktion des Bodens für das Grundwasser ebenso wie seine Speicherfunktion, Filterfunktion und Lebensraumfunktion erhalten werden. Entsprechend kann das Vorbehaltsgebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.
Wasser (Grundwasser/Gewässer):	Durch die Festlegung des Vorbehaltsgebietes werden konkurrierende Eingriffe in die empfindlichen Bereiche des Grundwassereinzugsgebiets erschwert. Damit zusammenhängend sind positive Umweltauswirkungen auf den Grundwasserleiter zu erwarten, insbesondere die Reduzierung des Risikos einer Verschlechterung des Zustands nach Wasserrahmenrichtlinie im Grundwasserkörper durch konkurrierende Nutzungen. Damit kann auch ein Beitrag zur Verbesserung der Versorgungssicherheit der Wasserversorgung geleistet werden. Oberflächengewässer sind nicht berührt.
Luft/Klima:	Erhebliche negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Landschaft:	Erhebliche negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Kulturelles Erbe/Bodendenkmäler:	Durch die Festlegung des Vorbehaltsgebietes werden grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden erschwert. Entsprechend kann innerhalb des Vorbehaltsgebietes auch das Schadenspotenzial für Bodendenkmäler sinken. Entsprechend kann das Vorbehaltsgebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.

WVB 203 nördlich von Auerbach	Allgemeine Informationen	
 <p>Kartenausschnitt nicht maßstabstreu</p> <p>  Vorbehaltsgebiet für die Wasserversorgung </p> <p> Nachrichtliche Wiedergabe </p> <p>  Festgesetztes Wasserschutzgebiet </p>	Gemeinde(n):	Horgau, Zusmarshausen
	Landkreis(e):	Augsburg
	Lage:	nördlich von Auerbach
	Fläche [ha]:	ca. 49
	Umweltmerkmale/Umweltbeschreibung	
	Naturraum:	Nr. 046: Iller-Lech-Schotterplatten
	Naturschutzfachlich relevante Gebiete (z.B. Naturschutzgebiet(e), Landschaftsschutzgebiet(e), Natura 2000-Gebiet(e)):	Landschaftsschutzgebiet „Augsburg – Westliche Wälder“
	Landschaftliche(s) Vorbehaltsgebiet(e):	
	Waldfunktionskartierung/ Bannwald:	
	Derzeitige Nutzung:	Landwirtschaft
Umweltzustand/ Vorbelastungen:	Zustand des Grundwasserkörpers nach Wasserrahmenrichtlinie: Chemischer und mengenmäßiger Zustand „gut“	
Sonstige Besonderheiten:		

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter bei besonderer Gewichtung des Vorbehaltsgebietes in nachfolgenden Verfahren	
Mensch (Gesundheit/Erholung):	Erhebliche negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):	Erhebliche negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Fläche:	Erhebliche negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Boden:	Durch die Festlegung des Vorbehaltsgebietes werden grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden erschwert. Dies kann einen Beitrag dazu leisten, dass die Schutzfunktion des Bodens für das Grundwasser ebenso wie seine Speicherfunktion, Filterfunktion und Lebensraumfunktion erhalten werden. Entsprechend kann das Vorbehaltsgebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.
Wasser (Grundwasser/Gewässer):	Durch die Festlegung des Vorbehaltsgebietes werden konkurrierende Eingriffe in die empfindlichen Bereiche des Grundwassereinzugsgebiets erschwert. Damit zusammenhängend sind positive Umweltauswirkungen auf den Grundwasserleiter zu erwarten, insbesondere die Reduzierung des Risikos einer Verschlechterung des Zustands nach Wasserrahmenrichtlinie im Grundwasserkörper durch konkurrierende Nutzungen. Damit kann auch ein Beitrag zur Verbesserung der Versorgungssicherheit der Wasserversorgung geleistet werden. Oberflächengewässer sind nicht berührt.
Luft/Klima:	Erhebliche negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Landschaft:	Erhebliche negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Kulturelles Erbe/Bodendenkmäler:	Durch die Festlegung des Vorbehaltsgebietes werden grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden erschwert. Entsprechend kann innerhalb des Vorbehaltsgebietes auch das Schadenspotenzial für Bodendenkmäler sinken. Entsprechend kann das Vorbehaltsgebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.

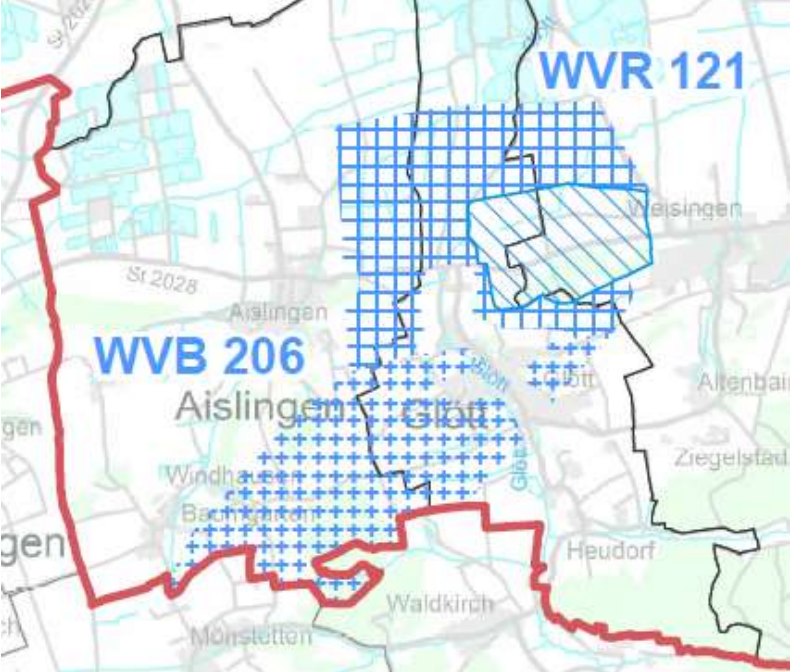
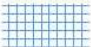


WVB 204 Schwenningen	Allgemeine Informationen	
 <p>Kartenausschnitt nicht maßstabsgetreu</p> <p>  Vorranggebiet für die Wasserversorgung  Vorbehaltsgebiet für die Wasserversorgung Nachrichtliche Wiedergabe  Festgesetztes Wasserschutzgebiet </p>	Gemeinde(n):	Schwenningen, Blindheim, Lutzlingen, Finningen, Bissingen, Mönchsdeggingen, Hohenaltheim, Amerdingen, Forheim
	Landkreis(e):	Dillingen a.d.Donau, Donau-Ries
	Lage:	Zwischen Forheim, Diemantstein, Oberliezheim und Finningen
	Fläche [ha]:	ca. 8.716
	Umweltmerkmale/Umweltbeschreibung	
	Naturraum:	Nr. 045: Donauried, Nr. 098: Riesalb
	Naturschutzfachlich relevante Gebiete (z.B. Naturschutzgebiet(e), Landschaftsschutzgebiet(e), Natura 2000-Gebiet(e)):	Landschaftsschutzgebiet „Oberes Kesseltal“, FFH-Gebiete „Prälatenweiher, alte Steinbrüche bei Oberdingen und Sternbach“, „Kesseltal mit Kessel, Hahnenbach und Köhrlesbach“, „Nebel-, Kloster- und Brunnenbach“ und „Jurawälder nördlich Höchstädt“, SPA-Gebiet „Riesalb mit Kesseltal“
	Landschaftliche(s) Vorbehaltsgebiet(e):	Nr. 1 „Riesrand“, Nr. 2 „Kesseltal“, Nr. 23 „Waldgebiete und Bachtäler der Schwäbischen Alb“
	Waldfunktionskartierung/ Bannwald:	Lebensraum, Landschaftsbild, Erholung
	Derzeitige Nutzung:	Wald, Landwirtschaft, vereinzelt Bebauung, Freiflächen-Photovoltaikanlagen, Biogasanlage, Trassabbau
Umweltzustand/ Vorbelastungen:	Zustand des Grundwasserkörpers nach Wasserrahmenrichtlinie: Chemischer und mengenmäßiger Zustand „schlecht“	
Sonstige Besonderheiten:	Überlagerung mit Vorbehaltsgebieten für Trass Nrn. 736, 737, 738a, 738b, 830, 831 TR; Vorranggebiet für Trass Nr. 333 TR und Vorranggebiet für Kalk Nr. 425 CA direkt angrenzend	

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter bei besonderer Gewichtung des Vorbehaltsgebietes in nachfolgenden Verfahren	
Mensch (Gesundheit/Erholung):	Erhebliche negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):	Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich bei einer etwaigen künftigen Trinkwassergewinnung negative Auswirkungen auf die Sicherung und Wiederherstellung der Erhaltungsziele der FFH-Gebiete „Prälatenweiher, alte Steinbrüche bei Oberringingen und Sternbach“, „Kesseltal mit Kessel, Hahnenbach und Köhrlesbach“, „Nebel-, Kloster- und Brunnenbach“ und „Jurawälder nördlich Höchstädt“ sowie des SPA-Gebietes „Riesalb mit Kesseltal“ ergeben können. In etwaigen anschließenden fachgesetzlichen Verfahren für die Trinkwassergewinnung könnte ggf. die Durchführung einer Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung erforderlich sein.
Fläche:	Erhebliche negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Boden:	Durch die Festlegung des Vorbehaltsgebietes werden grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden erschwert. Dies kann einen Beitrag dazu leisten, dass die Schutzfunktion des Bodens für das Grundwasser ebenso wie seine Speicherfunktion, Filterfunktion und Lebensraumfunktion erhalten werden. Entsprechend kann das Vorbehaltsgebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.
Wasser (Grundwasser/Gewässer):	Durch die Festlegung des Vorbehaltsgebietes werden konkurrierende Eingriffe in die empfindlichen Bereiche des Grundwassereinzugsgebiets erschwert. Damit zusammenhängend sind positive Umweltauswirkungen auf den Grundwasserleiter zu erwarten, insbesondere die Reduzierung des Risikos einer Verschlechterung des Zustands nach Wasserrahmenrichtlinie im Grundwasserkörper durch konkurrierende Nutzungen. Damit kann auch ein Beitrag zur Verbesserung der Versorgungssicherheit der Wasserversorgung geleistet werden. Auch für die Oberflächengewässer innerhalb des Vorbehaltsgebietes sind positive Umweltauswirkungen zu erwarten.
Luft/Klima:	Erhebliche negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Landschaft:	Erhebliche negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Kulturelles Erbe/Bodendenkmäler:	Durch die Festlegung des Vorbehaltsgebietes werden grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden erschwert. Entsprechend kann innerhalb des Vorbehaltsgebietes auch das Schadenspotenzial für Bodendenkmäler sinken. Entsprechend kann das Vorbehaltsgebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.

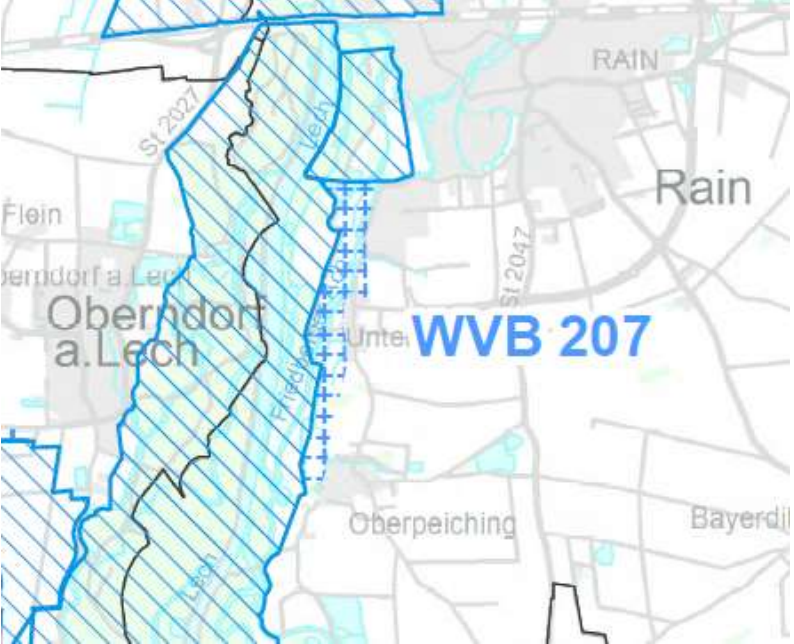


WVB 205 Lauingen (Donau)	Allgemeine Informationen	
 <p>Kartenausschnitt nicht maßstabsgetreu</p> <p>  Vorranggebiet für die Wasserversorgung  Vorbehaltsgebiet für die Wasserversorgung Nachrichtliche Wiedergabe  Festgesetztes Wasserschutzgebiet </p>	Gemeinde(n):	Ziertheim, Wittislingen, Haunsheim, Bachhagel, Syrgenstein, Zöschingen
	Landkreis(e):	Dillingen a.d.Donau
	Lage:	Zwischen Zöschinger Forst, Haunsheim, Wittislingen und Ziertheim
	Fläche [ha]:	ca. 6.614
	Umweltmerkmale/Umweltbeschreibung	
	Naturraum:	Nr. 045: Donauried, Nr. 096: Albuch und Härtsfeld, Nr. 097: Lonetal-Flächenalb (Niedere Alb), Nr. 098: Riesalb
Naturschutzfachlich relevante Gebiete (z.B. Naturschutzgebiet(e), Landschaftsschutzgebiet(e), Natura 2000-Gebiet(e)):	Naturschutzgebiet „Dattenhauser Ried“, Landschaftsschutzgebiete „Pfannental“ und „Alter Berg bei Markt Wittislingen“, Wiesenbrüterkulisse „Dattenhauser Ried“, FFH-Gebiete „Dattenhauser Ried“ und „Egau“	
Landschaftliche(s) Vorbehaltsgebiet(e):	Nr. 3 „Zöschinger und Staufener Forst sowie Zwergbach- und Pfannental“, Nr. 15 „Dattenhauser, Wittislinger und Mörslinger Ried mit Egautal“	
Waldfunktionskartierung/ Bannwald:	Lokaler Klima-, Immissions- und Lärmschutz, Erholung, Lebensraum, Landschaftsbild, historisch wertvoller Waldbestand	
Derzeitige Nutzung:	Wald, Landwirtschaft, Freiflächen-Photovoltaikanlagen, Kalkabbau	
Umweltzustand/ Vorbelastungen:	Zustand des Grundwasserkörpers nach Wasserrahmenrichtlinie: Chemischer und mengenmäßiger Zustand „gut“	
Sonstige Besonderheiten:	Überlagerung mit Vorbehaltsgebiet für Kalk Nr. 421 CA; Vorranggebiete für Kalk Nrn. 420 und 820 CA direkt angrenzend	

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter bei besonderer Gewichtung des Vorbehaltsgebietes in nachfolgenden Verfahren	
Mensch (Gesundheit/Erholung):	Erhebliche negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):	<p>Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich bei einer etwaigen künftigen Trinkwassergewinnung negative Auswirkungen auf die Sicherung und Wiederherstellung der Erhaltungsziele der FFH-Gebiete „Dattenhauser Ried“ und „Egau“ ergeben können. In etwaigen anschließenden fachgesetzlichen Verfahren für die Trinkwassergewinnung könnte ggf. die Durchführung einer Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung erforderlich sein.</p> <p>Die berührten Wiesenbrüterflächen könnten bei einer Änderung des Grundwasserspiegels als Folge späterer Trinkwasserentnahmen negativ beeinflusst werden. Etwaige Beeinträchtigungen werden in den ggf. anschließenden fachgesetzlichen Verfahren behandelt werden.</p>
Fläche:	Erhebliche negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Boden:	Durch die Festlegung des Vorbehaltsgebietes werden grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden erschwert. Dies kann einen Beitrag dazu leisten, dass die Schutzfunktion des Bodens für das Grundwasser ebenso wie seine Speicherfunktion, Filterfunktion und Lebensraumfunktion erhalten werden. Entsprechend kann das Vorbehaltsgebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.
Wasser (Grundwasser/Gewässer):	<p>Durch die Festlegung des Vorbehaltsgebietes werden konkurrierende Eingriffe in die empfindlichen Bereiche des Grundwassereinzugsgebiets erschwert. Damit zusammenhängend sind positive Umweltauswirkungen auf den Grundwasserleiter zu erwarten, insbesondere die Reduzierung des Risikos einer Verschlechterung des Zustands nach Wasserrahmenrichtlinie im Grundwasserkörper durch konkurrierende Nutzungen.</p> <p>Damit kann auch ein Beitrag zur Verbesserung der Versorgungssicherheit der Wasserversorgung geleistet werden.</p> <p>Auch für die Oberflächengewässer innerhalb des Vorbehaltsgebietes sind positive Umweltauswirkungen zu erwarten.</p>
Luft/Klima:	Erhebliche negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Landschaft:	Erhebliche negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

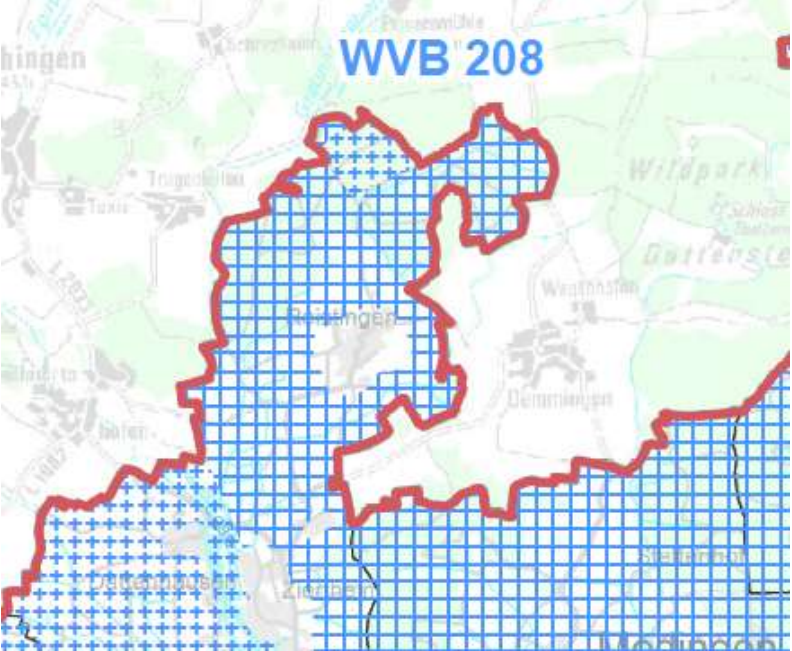


Kulturelles Erbe/Bodendenkmäler:	Durch die Festlegung des Vorbehaltsgebietes werden grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden erschwert. Entsprechend kann innerhalb des Vorbehaltsgebietes auch das Schadenspotenzial für Bodendenkmäler sinken. Entsprechend kann das Vorbehaltsgebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.
---	--

WVB 206 Glött	Allgemeine Informationen	
 <p>Kartenausschnitt nicht maßstabstreu</p> <p>  Vorranggebiet für die Wasserversorgung  Vorbehaltsgebiet für die Wasserversorgung Nachrichtliche Wiedergabe  Festgesetztes Wasserschutzgebiet </p>	Gemeinde(n):	Glött, Aislingen
	Landkreis(e):	Dillingen a.d.Donau
	Lage:	Südwestlich von Glött
	Fläche [ha]:	ca. 469
	Umweltmerkmale/Umweltbeschreibung	
	Naturraum:	Nr. 046: Iller-Lech-Schotterplatten
Naturschutzfachlich relevante Gebiete (z.B. Naturschutzgebiet(e), Landschaftsschutzgebiet(e), Natura 2000-Gebiet(e)):	Landschaftsschutzgebiet „Augsburg – Westliche Wälder“	
Landschaftliche(s) Vorbehaltsgebiet(e):		
Waldfunktionskartierung/ Bannwald:	Landschaftsbild	
Derzeitige Nutzung:	Landwirtschaft, Wald	
Umweltzustand/ Vorbelastungen:	Zustand des Grundwasserkörpers nach Wasserrahmenrichtlinie: Chemischer und mengenmäßiger Zustand „schlecht“	
Sonstige Besonderheiten:		

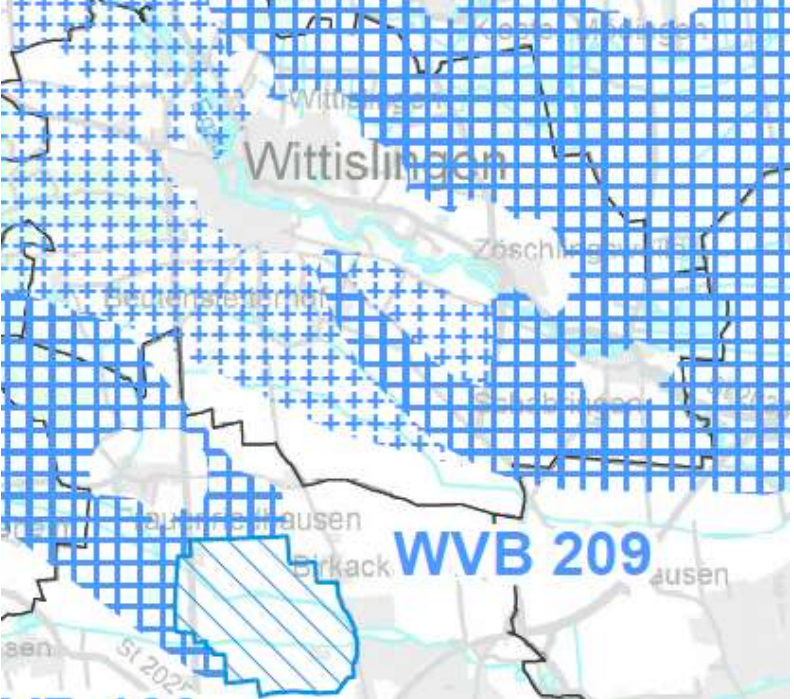



Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter bei besonderer Gewichtung des Vorbehaltsgebietes in nachfolgenden Verfahren	
Mensch (Gesundheit/Erholung):	Erhebliche negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):	Erhebliche negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Fläche:	Erhebliche negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Boden:	Durch die Festlegung des Vorbehaltsgebietes werden grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden erschwert. Dies kann einen Beitrag dazu leisten, dass die Schutzfunktion des Bodens für das Grundwasser ebenso wie seine Speicherfunktion, Filterfunktion und Lebensraumfunktion erhalten werden. Entsprechend kann das Vorbehaltsgebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.
Wasser (Grundwasser/Gewässer):	Durch die Festlegung des Vorbehaltsgebietes werden konkurrierende Eingriffe in die empfindlichen Bereiche des Grundwassereinzugsgebiets erschwert. Damit zusammenhängend sind positive Umweltauswirkungen auf den Grundwasserleiter zu erwarten, insbesondere die Reduzierung des Risikos einer Verschlechterung des Zustands nach Wasserrahmenrichtlinie im Grundwasserkörper durch konkurrierende Nutzungen. Damit kann auch ein Beitrag zur Verbesserung der Versorgungssicherheit der Wasserversorgung geleistet werden. Auch für die Oberflächengewässer innerhalb des Vorbehaltsgebietes sind positive Umweltauswirkungen zu erwarten.
Luft/Klima:	Erhebliche negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Landschaft:	Erhebliche negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Kulturelles Erbe/Bodendenkmäler:	Durch die Festlegung des Vorbehaltsgebietes werden grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden erschwert. Entsprechend kann innerhalb des Vorbehaltsgebietes auch das Schadenspotenzial für Bodendenkmäler sinken. Entsprechend kann das Vorbehaltsgebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.

WVB 207 Rain	Allgemeine Informationen	
 <p>Kartenausschnitt nicht maßstabstreu</p> <p>  Vorbehaltsgebiet für die Wasserversorgung </p> <p> Nachrichtliche Wiedergabe </p> <p>  Festgesetztes Wasserschutzgebiet </p>	Gemeinde(n):	Rain
	Landkreis(e):	Donau-Ries
	Lage:	Südwestlich von Rain
	Fläche [ha]:	ca. 74
	Umweltmerkmale/Umweltbeschreibung	
	Naturraum:	Nr. 045: Donauried, Nr. 047: Lech-Wertach-Ebenen
	Naturschutzfachlich relevante Gebiete (z.B. Naturschutzgebiet(e), Landschaftsschutzgebiet(e), Natura 2000-Gebiet(e)):	
	Landschaftliche(s) Vorbehaltsgebiet(e):	Nr. 6 "Lechauwald, Lechniederung und Lechleite"
	Waldfunktionskartierung/ Bannwald:	Lokaler Klimaschutz, Landschaftsbild, Lebensraum, Erholung; Bannwald „Auwälder entlang des Lechs nördlich von Augsburg – Genderkingen“
	Derzeitige Nutzung:	Wald, Landwirtschaft
Umweltzustand/ Vorbelastungen:	Zustand des Grundwasserkörpers 1_G039 nach Wasserrahmenrichtlinie: Chemischer und mengenmäßiger Zustand „gut“; Zustand des Grundwasserkörpers 1_G044 nach Wasserrahmenrichtlinie: Chemischer und mengenmäßiger Zustand „schlecht“	
Sonstige Besonderheiten:		

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter bei besonderer Gewichtung des Vorbehaltsgebietes in nachfolgenden Verfahren	
Mensch (Gesundheit/Erholung):	Erhebliche negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):	Erhebliche negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Fläche:	Erhebliche negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Boden:	Durch die Festlegung des Vorbehaltsgebietes werden grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden erschwert. Dies kann einen Beitrag dazu leisten, dass die Schutzfunktion des Bodens für das Grundwasser ebenso wie seine Speicherfunktion, Filterfunktion und Lebensraumfunktion erhalten werden. Entsprechend kann das Vorbehaltsgebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.
Wasser (Grundwasser/Gewässer):	Durch die Festlegung des Vorbehaltsgebietes werden konkurrierende Eingriffe in die empfindlichen Bereiche des Grundwassereinzugsgebiets erschwert. Damit zusammenhängend sind positive Umweltauswirkungen auf den Grundwasserleiter zu erwarten, insbesondere die Reduzierung des Risikos einer Verschlechterung des Zustands nach Wasserrahmenrichtlinie im Grundwasserkörper durch konkurrierende Nutzungen. Damit kann auch ein Beitrag zur Verbesserung der Versorgungssicherheit der Wasserversorgung geleistet werden. Auch für die Oberflächengewässer innerhalb des Vorbehaltsgebietes sind positive Umweltauswirkungen zu erwarten.
Luft/Klima:	Erhebliche negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Landschaft:	Erhebliche negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Kulturelles Erbe/Bodendenkmäler:	Durch die Festlegung des Vorbehaltsgebietes werden grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden erschwert. Entsprechend kann innerhalb des Vorbehaltsgebietes auch das Schadenspotenzial für Bodendenkmäler sinken. Entsprechend kann das Vorbehaltsgebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.

WVB 208 Ziertheim	Allgemeine Informationen	
 <p>Kartenausschnitt nicht maßstabstreu</p> <p>  Vorranggebiet für die Wasserversorgung  Vorbehaltsgebiet für die Wasserversorgung </p>	Gemeinde(n):	Ziertheim
	Landkreis(e):	Dillingen a.d.Donau
	Lage:	Nördlich von Reistingen
	Fläche [ha]:	ca. 48
	Umweltmerkmale/Umweltbeschreibung	
Naturraum:	Nr. 098: Riesalb	
Naturschutzfachlich relevante Gebiete (z.B. Naturschutzgebiet(e), Landschaftsschutzgebiet(e), Natura 2000-Gebiet(e)):		
Landschaftliche(s) Vorbehaltsgebiet(e):		
Waldfunktionskartierung/ Bannwald:		
Derzeitige Nutzung:	Wald	
Umweltzustand/ Vorbelastungen:	Zustand des Grundwasserkörpers nach Wasserrahmenrichtlinie: Chemischer und mengenmäßiger Zustand „gut“	
Sonstige Besonderheiten:	Überlagerung mit Vorbehaltsgebiet für Kalk Nr. 824 CA	

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter bei besonderer Gewichtung des Vorbehaltsgebietes in nachfolgenden Verfahren	
Mensch (Gesundheit/Erholung):	Erhebliche negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):	Erhebliche negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Fläche:	Erhebliche negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Boden:	Durch die Festlegung des Vorbehaltsgebietes werden grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden erschwert. Dies kann einen Beitrag dazu leisten, dass die Schutzfunktion des Bodens für das Grundwasser ebenso wie seine Speicherfunktion, Filterfunktion und Lebensraumfunktion erhalten werden. Entsprechend kann das Vorbehaltsgebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.
Wasser (Grundwasser/Gewässer):	Durch die Festlegung des Vorbehaltsgebietes werden konkurrierende Eingriffe in die empfindlichen Bereiche des Grundwassereinzugsgebiets erschwert. Damit zusammenhängend sind positive Umweltauswirkungen auf den Grundwasserleiter zu erwarten, insbesondere die Reduzierung des Risikos einer Verschlechterung des Zustands nach Wasserrahmenrichtlinie im Grundwasserkörper durch konkurrierende Nutzungen. Damit kann auch ein Beitrag zur Verbesserung der Versorgungssicherheit der Wasserversorgung geleistet werden. Oberflächengewässer sind nicht berührt.
Luft/Klima:	Erhebliche negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Landschaft:	Erhebliche negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Kulturelles Erbe/Bodendenkmäler:	Durch die Festlegung des Vorbehaltsgebietes werden grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden erschwert. Entsprechend kann innerhalb des Vorbehaltsgebietes auch das Schadenspotenzial für Bodendenkmäler sinken. Entsprechend kann das Vorbehaltsgebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.

WVB 209 Wittislingen	Allgemeine Informationen	
 <p>Kartenausschnitt nicht maßstabsgetreu</p> <p>  Vorranggebiet für die Wasserversorgung  Vorbehaltsgebiet für die Wasserversorgung Nachrichtliche Wiedergabe  Festgesetztes Wasserschutzgebiet </p>	Gemeinde(n):	Wittislingen
	Landkreis(e):	Dillingen a.d.Donau
	Lage:	Südöstlich von Wittislingen
	Fläche [ha]:	ca. 61
	Umweltmerkmale/Umweltbeschreibung	
	Naturraum:	Nr. 045: Donauried
	Naturschutzfachlich relevante Gebiete (z.B. Naturschutzgebiet(e), Landschaftsschutzgebiet(e), Natura 2000-Gebiet(e)):	
	Landschaftliche(s) Vorbehaltsgebiet(e):	
	Waldfunktionskartierung/ Bannwald:	
Derzeitige Nutzung:	Landwirtschaft	
Umweltzustand/ Vorbelastungen:	Zustand des Grundwasserkörpers nach Wasserrahmenrichtlinie: Chemischer und mengenmäßiger Zustand „gut“	
Sonstige Besonderheiten:	Überlagerung mit Vorbehaltsgebiet für Kalk Nr. 821 CA	

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter bei besonderer Gewichtung des Vorbehaltsgebietes in nachfolgenden Verfahren	
Mensch (Gesundheit/Erholung):	Erhebliche negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):	Erhebliche negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Fläche:	Erhebliche negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Boden:	Durch die Festlegung des Vorbehaltsgebietes werden grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden erschwert. Dies kann einen Beitrag dazu leisten, dass die Schutzfunktion des Bodens für das Grundwasser ebenso wie seine Speicherfunktion, Filterfunktion und Lebensraumfunktion erhalten werden. Entsprechend kann das Vorbehaltsgebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.
Wasser (Grundwasser/Gewässer):	Durch die Festlegung des Vorbehaltsgebietes werden konkurrierende Eingriffe in die empfindlichen Bereiche des Grundwassereinzugsgebiets erschwert. Damit zusammenhängend sind positive Umweltauswirkungen auf den Grundwasserleiter zu erwarten, insbesondere die Reduzierung des Risikos einer Verschlechterung des Zustands nach Wasserrahmenrichtlinie im Grundwasserkörper durch konkurrierende Nutzungen. Damit kann auch ein Beitrag zur Verbesserung der Versorgungssicherheit der Wasserversorgung geleistet werden. Oberflächengewässer sind nicht berührt.
Luft/Klima:	Erhebliche negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Landschaft:	Erhebliche negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Kulturelles Erbe/Bodendenkmäler:	Durch die Festlegung des Vorbehaltsgebietes werden grundwasserschädliche Eingriffe in den Boden erschwert. Entsprechend kann innerhalb des Vorbehaltsgebietes auch das Schadenspotenzial für Bodendenkmäler sinken. Entsprechend kann das Vorbehaltsgebiet im Hinblick auf das Schutzgut positiv bewertet werden.